

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den  
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

# HZE Bericht 2016

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2014

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich

Herausgegeben von

**Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik**

Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/Technische Universität Dortmund

**LWL-Landesjugendamt Westfalen**

**LVR-Landesjugendamt Rheinland**

**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Forschungsverbund

**tu + DJI**

Deutsches Jugendinstitut  
Technische Universität Dortmund

**akjstat**

**LVR**

Qualität für Menschen

Diese Ausgabe des HzE Berichtes wurde in Abstimmung und Kooperation mit der Arbeitsgruppe zur Qualifizierung der Jugendhilfestatistik in Nordrhein-Westfalen erstellt. In diesem Zusammenhang haben an der Veröffentlichung folgende Institutionen mitgewirkt:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LWL-Landesjugendamt Westfalen

Jugendamt der Stadt Bad Oeynhausen  
Jugendamt der Stadt Bochum  
Jugendamt der Stadt Hilden  
Jugendamt des Kreises Lippe  
Jugendamt des Kreises Steinfurt  
Jugendamt der Stadt Kleve  
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern der Stadt Gelsenkirchen

## Impressum

Förderung durch:

Landschaftsverband Rheinland  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
50663 Köln  
[www.jugend.lvr.de](http://www.jugend.lvr.de)

Landschaftsverband Westfalen-Lippe  
LWL-Landesjugendamt Westfalen  
48133 Münster  
[www.lwl-landesjugendamt.de](http://www.lwl-landesjugendamt.de)

Verantwortlich für Inhalt und Gestaltung:

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik  
– AKJ<sup>Stat</sup> –  
Tel.: 0231/755-5557, -6582 oder -6583  
Fax: 0231/755-5559  
[www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de)

Sandra Fendrich ([sfendrich@fk12.tu-dortmund.de](mailto:sfendrich@fk12.tu-dortmund.de))  
Jens Pothmann ([jpothmann@fk12.tu-dortmund.de](mailto:jpothmann@fk12.tu-dortmund.de))  
Agathe Tabel ([atabel@fk12.tu-dortmund.de](mailto:atabel@fk12.tu-dortmund.de))

Münster, Köln, Dortmund im März 2016

Technische Universität  
Fakultät 12  
Forschungsverbund Deutsches  
Jugendinstitut/Technische Universität  
Dortmund  
Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und  
Jugendhilfestatistik  
CDI-Gebäude  
Vogelpothsweg 78  
44227 Dortmund

Entwicklungen bei der Inanspruchnahme und den  
Ausgaben erzieherischer Hilfen in Nordrhein-Westfalen

# HZE Bericht 2016

Erste Ergebnisse

Datenbasis 2014

Agathe Tabel, Jens Pothmann, Sandra Fendrich



## Inhalt

0. Vorbemerkungen.....	4
1. Hilfen zur Erziehung im Überblick.....	6
2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen .....	12
2.1 Leistungssegmente und Hilfearten .....	12
2.2 Alter der Adressat(inn)en .....	16
2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme.....	20
2.4 Migrationshintergrund.....	21
2.5 Erziehungsberatung .....	23
2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen.....	25
2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien.....	27
2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung .....	29
2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII .....	30
3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige .....	31

## Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)..</i>	12
<i>Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	17
<i>Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2014 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung) .....</i>	19
<i>Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %).....</i>	20
<i>Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)<sup>1</sup> .....</i>	21
<i>Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)<sup>1</sup> .....</i>	22
<i>Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....</i>	23
<i>Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....</i>	24
<i>Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen;</i>	

Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung) <sup>1</sup> .....	25
Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	26
Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	27
Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2014 (beendete Hilfen; Angaben in %).....	29
Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Leistungen; Anteile in %).....	30
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII <sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2014 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR).....	31
Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII <sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2014 (Index 2010 = 100).....	31

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) <sup>1</sup> .....	13
Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen) <sup>1,2</sup> .....	14
Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen).....	15
Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	16
Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung).....	18
Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung).....	20
Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %).....	28
Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2004, 2013, 2014 (Angaben in 1.000 EUR und in %).....	32
Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2014 (Angaben in 1.000 EUR).....	32

## 0. Vorbemerkungen

Im Jahre 2014 haben die kommunalen Jugendämter in Nordrhein-Westfalen etwa 2,3 Mrd. EUR für die Durchführung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen bei einer drohenden seelischen Behinderung ausgegeben. Insgesamt wurden auf dieser finanziellen Grundlage 238.623 Leistungen der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie 17.542 ‚35a-Eingliederungshilfen‘<sup>1</sup> erreicht. Alles in allem wurden mit diesen Leistungen fast 290.000 junge Menschen und ihre Familien erreicht. Umgerechnet auf die Bevölkerung entspricht das einer Inanspruchnahmequote von etwa 8%, ohne Erziehungsberatung und Eingliederungshilfen von etwas mehr als 4%. Wieder einmal werden damit über die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) Eckwerte ausgewiesen, die die bisherigen Höchststände erneut übertreffen, wenngleich sich auch weiterhin bestätigt, dass sich das Tempo der landesweiten Ausgaben- und Inanspruchnahmezuwächse eher verlangsamt.<sup>2</sup>

Die Hilfen zur Erziehung und ihre angrenzenden Leistungsbereiche sind für junge Menschen und ihre Familien eine zentrale Stütze bei familiären Konflikt- und Problemlagen, aber auch bei Belastungen des jungen Menschen sowie Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten. Mit diesen Angeboten erfüllt die Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Funktion beim „Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung“<sup>3</sup>. Vielleicht gar nicht trotz, sondern möglicherweise wegen dieser zentralen Bedeutung wird seit nunmehr rund 5 Jahren in Praxis, Verwaltung, Politik und Wissenschaft eine Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung geführt. Im Fokus der Diskussionen stehen sozialraumorientierte Ansätze und deren Umsetzungsmöglichkeiten, aber auch die Ausgestaltung von Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen. Weitere Stichworte sind in den letzten Jahren der Debatte hinzugefügt worden, beispielsweise das der „Inklusiven Lösung“, die eine Neuordnung der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer Behinderung unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe vorsieht. Hinzugekommen sind Überlegungen zu einer Reform der Heimaufsicht, aber auch zu Veränderungen in der Pflegekinderhilfe. Nach wie vor diskutiert werden aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz<sup>4</sup> sowie die Jugendhilfe insgesamt aktuell vor großen Herausforderungen im Kontext zugewanderter schutzsuchender Kinder und Jugendlicher steht.

Empirische Beobachtungen sollten in diesen Zeiten dabei helfen, landesweit und vor Ort den Überblick zu behalten und Entwicklungen besser einordnen zu können. Das landesweite Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung beobachtet auf Basis der KJH-Statistik Inanspruchnahme- und Strukturentwicklungen für das Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung seit nunmehr rund eineinhalb Jahrzehnten. Zum 11. Mal wird auf der Basis der aktuellen Ergebnisse von IT.NRW das so genannte ‚Vorinfo‘ vorgelegt. Hiermit möchten wir zeitnah zur Veröffentlichung der Standardtabellen zu den Fallzahlen und Ausgaben für das Erhebungsjahr 2014 erste fachliche Bewertungen und Ein-

<sup>1</sup> Hier werden nur die Fallzahlen für junge Menschen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren berücksichtigt (vgl. Kap. 2.6).

<sup>2</sup> Zum Stichtag 31.12.2014 werden durch die Umstellung der Statistischen Ämter ausschließlich die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011 berichtet, so dass die bevölkerungsrelativierten Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik ab der Datenbasis 2014 ebenfalls auf der Grundlage des Zensus 2011 erfolgen. So gilt dies auch für das Berichtswesen zu den Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. In dem vorliegenden ‚Vorinfo‘ basieren die Berechnungen, die auf die bevölkerungsrelativierte Entwicklung zwischen 2013 und 2014 hinweisen, für beide Jahre auf dem Zensus 2011. Für längere Zeitreihen ist dies in der Form nicht möglich. Gleichwohl haben erste interne Analysen gezeigt, dass die Umstellung der Bevölkerungsstatistik auf die langjährigen Entwicklungen, auf die im ‚Vorinfo‘ verwiesen wird, keinen gravierenden Einfluss hat (zu der Umstellung der Bevölkerungsstatistik vgl. ausführlich Mühlmann, Th./Meiner-Teubner, Ch.: Welche Folgen hat die Umstellung der Bevölkerungsstatistik für die Kinder- und Jugendhilfestatistik?, in: Kom<sup>Dot</sup> Jugendhilfe, 2015, Heft 3, S. 14-17).

<sup>3</sup> Vgl. Deutscher Bundestag (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht. Die Kinder- und Jugendhilfe in neuer Verantwortung, Berlin 2013.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch Deutscher Bundestag (Hrsg.): Bericht über die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes. Unterrichtung durch die Bundesregierung. Berlin 2015 (Drucksache, 18/7100).

schätzungen zu den Entwicklungen und den Strukturen des Arbeitsfeldes vornehmen. Anders jedoch als in den letzten Jahren wird es zur Jahresmitte hin keinen ausführlichen HzE Bericht 2016 geben. Stattdessen veranstalten die Landesjugendämter zusammen mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund gefördert vom MFKJS NRW am 7. Juni im Wissenschaftspark in Gelsenkirchen den Fachtag „Weiterdenken – Weiterentwickeln – Weitergehen. Hilfen zur Erziehung im Dialog“. Damit wählen wir für dieses Jahr eine etwas andere Form des Ergebnistransfers unserer Analysen und wollen hierüber zusammen mit den Landesjugendämtern neue Impulse setzen, um den Diskurs über die Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung auf der örtlichen und überörtlichen Ebene anzuregen. Für das Jahr 2017 ist dann wieder ein ausführlicher HzE Bericht geplant.

Auch wenn der umfassende Bericht mit Themenschwerpunkten und Jugendamtstabellen zum Sommer dieses Jahres ausbleiben wird, werden zum besagten Fachtag hin die Jugendamtstabellen auf den bekannten Seiten der Landesjugendämter veröffentlicht werden. Damit sollen auch für dieses Jahr Grundlagen für die kommunale Jugendhilfeplanung und -berichterstattung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus hatte in der Vergangenheit IT.NRW Datenprofile auf der Basis der KJH-Statistik zu den Hilfen zur Erziehung und den Eingliederungshilfen an die Jugendämter verschickt. Hierüber war es zusammen mit dem ‚Vorinfo‘ möglich, auf der Datenbasis der KJH-Statistik die Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen ins Verhältnis zu den eigenen kommunalen Daten zu setzen. Nach wie vor ist seitens IT.NRW nicht vorgesehen, dies flächendeckend zu leisten, zumal auch die Nachfrage der Jugendämter nach diesen kostenlosen „Sonderauswertungen“ derzeit gering ist. Gleichwohl können Jugendämter ‚ihre‘ Daten beim Statistischen Landesamt anfordern.<sup>5</sup>

Das ‚Vorinfo‘ des landesweiten Berichtswesens zum HzE Bericht 2016 umfasst im Folgenden in einem ersten Teil eine Kommentierung zentraler Indikatoren zur Gewährung und Inanspruchnahme sowie zu den finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung, die Hilfen für die jungen Volljährigen sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Im Fokus steht dabei die Höhe des Fallzahlenvolumens genauso wie das ausdifferenzierte Leistungsspektrum dieses Arbeitsfeldes in Nordrhein-Westfalen (1). Darüber hinaus werden ausgewählte Aspekte der alters- und geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme sowie Fragen nach den Lebenslagen von Familien fokussiert und Ergebnisse zu den Beendigungsgründen mit dem Fokus auf die unplanmäßigen beendeten Leistungen der erzieherischen Hilfen dargestellt. Eingegangen wird ferner auf die Erziehungsberatung sowie die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen. Erstmals wird im Rahmen des aktuellen ‚Vorinfos‘ auch auf Gefährdungseinschätzungen der Jugendämter als Zugang zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Kontext einer zumindest drohenden Kindeswohlgefährdung eingegangen (2). Abgeschlossen werden die Analysen mit Auswertungen zur Ausgabenentwicklung (3).

---

<sup>5</sup> Ansprechpartnerin für die Erhebung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik (KJH-Statistik) und deren Ergebnisse ist im Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) zurzeit Frau Riemann (Tel.: 0211/9449 3853, e-mail: anja.riemann@it.nrw.de). Der Landesbetrieb, Geschäftsbereich Statistik hat ferner eine Internetseite zur amtlichen KJH-Statistik geschaltet: [www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh](http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh); Zugriff: 18.02.2016. Wir danken an dieser Stelle IT.NRW für die Unterstützung des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung.



## 1. Hilfen zur Erziehung im Überblick

### 12% mehr Hilfen zur Erziehung zwischen 2008 und 2014 – mehr Zuwachs als im Vorjahr

Die Zahl der Hilfen zur Erziehung gem. § 27ff. SGB VIII insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist in den letzten 7 Jahren von 209.728 auf 238.623 angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 14%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2013 und 2014 mit einem Plus von 2% etwas größer aus als in den Vorjahren. Etwas höhere Steigerungsraten gab es zuletzt zwischen 2008 und 2009 mit 5%.

Durch die Hilfen (einschl. Erziehungsberatung) werden 271.885 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige erreicht. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für das Jahr 2014, dass 8 junge Menschen pro 100 der unter 21-Jährigen von einer Hilfe zur Erziehung erreicht werden (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1).

Lässt man die Erziehungsberatung außen vor, die mehr als die Hälfte aller erzieherischen Hilfen ausmacht, nehmen 2014 151.419 junge Menschen eine Hilfe gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII in Anspruch (vgl. Tabelle 1). Mit Blick auf einzelne Leistungssegmente werden mehr Hilfeempfänger/-innen durch ambulante als durch stationäre Leistungen erreicht. Bei den ambulanten Leistungen sind es 96.886 junge Menschen mit einer derartigen Hilfe (64%), bei den stationären Maßnahmen werden 54.533 junge Menschen gezählt (36%). Diese Verteilung resultiert wie in den vergangenen Jahren aus der hohen Inanspruchnahme von Leistungen der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) sowie den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (vgl. Tabelle 1, Tabelle 2). Zählt man für die familienorientierten ambulanten Hilfen nicht die Zahl der in den Familien lebenden Kinder, sondern die Leistungen, ist das Verhältnis von ambulanten und stationären Maßnahmen mit einer Gewichtung von 54% zu 46% ausgeglichener. Sowohl mit Blick auf das ambulante als auch das stationäre Hilfesegment ist ein Zuwachs im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 festzustellen. Mit einem Plus von 18.459 Hilfen (41%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 13.572 Hilfen (33%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. Erziehungsberatung) hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht.

### Höchste Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach wie vor im Übergangsalter von der Grundschule zur weiterführenden Schule

Mit Blick auf die altersspezifische Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2014 spiegelt sich das Bild der Vorjahre wider: Bei Betrachtung der am Jahresende 2014 noch andauernden Hilfen ist der höchste Inanspruchnahmewert für die 9-Jährigen mit 379 pro 10.000 der Kinder in diesem Alter zu verzeichnen (vgl. Tabelle 4, Abbildung 2).

Das höchste absolute Fallzahlenvolumen zeigt sich nach wie vor bei der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen. Rund ein Viertel der jungen Menschen, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, können dieser Altersgruppe zugeordnet werden (vgl. Tabelle 5). Mit geringem Abstand folgende die 10- bis unter 14-Jährigen mit einem Anteil von 24%. Bei den einzelnen Altersjahren in dieser Altersgruppe sind es die 14- und 15-Jährigen, die im Vergleich die meisten Hilfen in Anspruch nehmen (vgl. Tabelle 4). Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 218 bzw. 211 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (173 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5).

Hinsichtlich der absoluten Zahl der neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ist zwischen 2013 und 2014 ein Anstieg auszumachen (+5%). Im Vorjahr war hier noch ein geringfügiger Rückgang verbuchen. Dies wirkt sich auch auf die Inanspruchnahmequote aus, die für 2014 für alle betrachteten Altersgruppen gegenüber dem Vorjahr gestiegen ist.

Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) für den Gesamtzeitraum 2008 bis 2014, zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2014 um mehr als 30 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist in diesem Zeitraum ein Plus von mehr als 40 Inanspruchnahmepunkten zu beobachten.

### **Kaum Veränderungen bei der Geschlechterverteilung der Adressat(inn)en der Hilfen zur Erziehung – Jungen sind nach wie vor die Hauptklientel**

Bei den knapp 151.400 jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII) ist die männliche Klientel im Jahr 2014 mit einem Anteil von 55% an allen Leistungen gem. §§ 27,2 sowie 29 bis 35 SGB VIII überrepräsentiert (vgl. Abbildung 4). Damit bleibt das Geschlechterverhältnis seit Jahren unverändert. Das spiegelt sich auch in den beiden Leistungssegmenten – den ambulanten und den stationären Hilfen – wider. Während der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer in den ambulanten Hilfen bei 55% liegt, beträgt dieser für den stationären Bereich – wie bereits im Vorjahr – 53%. Entsprechend sind die Hilfen mit dem höchsten Jungenanteil im ambulanten Leistungssegment zu verorten, und zwar bei der Tagesgruppenerziehung (75%), der Sozialen Gruppenarbeit (69%) und den Betreuungshilfen (65%) (vgl. Abbildung 4). Im stationären Bereich liegt der Anteil der Jungen bzw. jungen Männer geringer als im ambulanten Bereich (53%). Die geringste Differenz zwischen den beiden Geschlechtern ist nach wie vor bei der Vollzeitpflege zu beobachten. Hier beträgt der Anteil der männlichen Klientel etwas über 50%.

Die beschriebenen Differenzen in der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Klientel zeigen sich je nach Altersgruppe unterschiedlich. Tendenziell gleicht sich die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme mit zunehmendem Alter an. Dies zeigt sich insbesondere bei den jungen Volljährigen (vgl. Tabelle 6). Gegenüber den anderen Altersgruppen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung in dieser Altersgruppe geringer als bei Kindern und Jugendlichen. Gleichwohl hat sich in 2014 die Inanspruchnahme im ambulanten Bereich zwischen männlichen und weiblichen Adressat(inn)en deutlicher angenähert als in den Jahren zuvor und ist bei den jungen Volljährigen nahezu ausgewogen.

### **Etwa jeder dritte junge Mensch in den Hilfen zur Erziehung hat Elternteile ausländischer Herkunft – 17% sprechen zuhause hauptsächlich kein Deutsch**

Laut der amtlichen Statistik für das Jahr 2014 zeigt sich, dass von beinahe jedem dritten jungen Menschen in den Hilfen zur Erziehung mindestens ein Elternteil im Ausland geboren ist (vgl. Abbildung 5). Damit liegt die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung seitens der Familien mit einem Migrationshintergrund unter deren Anteil in der Bevölkerung insgesamt. Dieser liegt laut dem Ergebnis des Mikrozensus für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahre 2014 bei 37%.<sup>6</sup> Mit Blick auf die beiden Leistungssegmente wird eine Quote von 36% für die ambulanten Leistungen

<sup>6</sup> Im Mikrozensus wird der Migrationshintergrund bei Familien mit ledigen Kindern unter 18 Jahren ausgewiesen, während in der KJH-Statistik die Bezugsgröße die unter 21-jährigen jungen Menschen sind (vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2014 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz (Sonderauswertung zu den einzelnen Bundesländern)).

ausgewiesen, für den stationären Bereich liegt der Wert bei 28%. Mit 39% ist hilfeartspezifisch der höchste Anteil für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE) festzuhalten, gefolgt von den ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (38%) und der SPFH (36%).

Etwa 17% der von einer Hilfe zur Erziehung erreichten jungen Menschen sprechen in ihrer Familie hauptsächlich kein Deutsch (vgl. Abbildung 6). Dieser Anteil ist – ähnlich wie bei der Herkunft – bei den ambulanten Leistungen mit knapp 19% höher als bei den stationären Hilfen mit ca. 14%. Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten wird mit 27% der höchste Anteil junger Menschen, die kein Deutsch in ihrer Familie sprechen, für die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung ausgewiesen. Die niedrigste Quote mit 10% ist diesbezüglich bei der Vollzeitpflege festzuhalten.

Gegenüber dem Vorjahr zeichnen sich grundsätzlich für die Hilfen zur Erziehung insgesamt keine großen Veränderungen bei dem Merkmal „Herkunft“ und „Sprache“ ab. Bei der Gewährungspraxis hingegen zeichnen sich leichte Veränderungen bei den familienersetzenden Hilfen ab. Sowohl bei der Vollzeitpflege als auch bei der Heimerziehungen ist der Anteil der jungen Menschen, die zuhause hauptsächlich nicht Deutsch sprechen, seit 2011 erstmalig wieder um jeweils 2 Prozentpunkte gestiegen.<sup>7</sup>

### Leichter Anstieg der Erziehungsberatungen bei Jungen und Mädchen

Für das Jahr 2014 setzt sich der Trend rückläufiger Fallzahlen für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren beobachtet wurde, nicht mehr weiter fort. Bereits in den letzten Jahren war zu beachten, dass demografisch die Zahl der jungen Menschen zurückgegangen ist. Bezieht man diese beiden Entwicklungen aufeinander, so war für die Erziehungsberatung – gewissermaßen „demografiebereinigt“ – bereits in der Vergangenheit ein Anstieg der Inanspruchnahme zu beobachten (vgl. Abbildung 7). Diese Entwicklung geht einher mit einer Verschiebung der Inanspruchnahme hin zu den Mädchen und jungen Frauen, gleichwohl nach wie vor die männlichen Adressat(inn)en und ihre Familien häufiger Hilfen im Rahmen der Erziehungsberatung in Anspruch nehmen. Für 2014 ist nun auch erstmals seit einigen Jahren wieder ein leichter Anstieg der Fallzahlen bei männlichen Adressat(inn)en zu beobachten. „Spitzenwerte“ bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung werden für das Erhebungsjahr 2014 abermals für die 8- und 9-Jährigen und deren Familien ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kinder, die unmittelbar vor einem Wechsel auf eine weiterführende Schule stehen. Seit Jahren hat sich an dieser Altersstruktur für Hilfen gem. § 28 SGB VIII kaum etwas verändert (vgl. Abbildung 8). Insgesamt zeigt sich somit für das Erhebungsjahr 2014 folgendes Muster bei der Inanspruchnahme von Leistungen: Bis zum Alter von 9 Jahren steigt die Inanspruchnahmequote tendenziell an, vor allem hat diese bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern zwischen 2008 und 2014 zugenommen. Lediglich bei den Kindern im beginnenden Grundschulalter im Alter von 6 und 7 Jahren zeigt sich hier eine Abweichung. Ab dem 10. Lebensjahr nimmt die Inanspruchnahme von jungen Menschen stetig ab.

<sup>7</sup> Dass diese Entwicklung womöglich auf die seit mehreren Jahren steigenden Zahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen ist, ist nicht ausgeschlossen. Erste ausführliche Analysen auf Bundesebene, die sich auf die Entwicklung in der Heimerziehung beziehen, legen jedenfalls diese Schlussfolgerung nahe (vgl. Fendrich, S/Tabel, A.: Hilfen zur Erziehung auf neuem Höchststand – eine Spurensuche, in: Kom<sup>Dat</sup> Jugendhilfe, 2015, Heft 3, S. 1-4). Vor dem Hintergrund der jüngsten gesellschaftlichen Entwicklungen sowie den aktuellen Zahlen zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland ist sicherlich im Jahr 2015 mit weiter steigenden Zahlen insgesamt und auch in Nordrhein-Westfalen vor allem bei den stationären Unterbringung zu rechnen (vgl. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Über 45.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland vom 20.11.2015, Berlin 2015 ([www.b-umf.de/images/pm\\_bumf\\_45000\\_2015.pdf](http://www.b-umf.de/images/pm_bumf_45000_2015.pdf); Zugriff: 19.02.2016).

## Fallzahlenanstieg bei den Eingliederungshilfen hält an – Inanspruchnahme bei Jungen mehr als doppelt so hoch wie bei Mädchen

Im Jahre 2014 hat sich die Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung (§ 35a SGB VIII) von jungen Menschen weiter erhöht. Im Vergleich zu 2013 zählte die Statistik pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen 67 statt 62 junge Menschen im genannten Alter, die solch eine Leistung in Anspruch genommen haben. Das entspricht einem Fallzahlenvolumen in Höhe von rund 17.500 Hilfen (vgl. Abbildung 9). Gegenüber dem Vorjahr ist das Fallzahlenvolumen damit um 8% gestiegen, seit 2008 hat es sich nahezu verdoppelt.

Ungeachtet dieser beispiellosen Zunahme hat sich die Altersstruktur bei der Inanspruchnahme nicht grundlegend verändert. Nach wie vor ist die Hauptklientel von Hilfen gem. § 35a SGB VIII die Gruppe der 9- bis 12-Jährigen mit ihren Familien. Der höchste Inanspruchnahmewert wird für die 10-Jährigen mit fast 96 Leistungen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung ausgewiesen (vgl. Abbildung 10). Es ist festzustellen, dass die deutlichen Zuwächse vor allem auf die Hauptklientel entfallen.

Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung zeigt sich, dass Eingliederungshilfen nach wie vor mehrheitlich von Jungen in Anspruch genommen werden. Auch die Zunahme geht vor allem auf die männlichen Adressaten zurück, die sich auch im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich bemerkbar macht. Zwischen 2013 und 2014 hat sich die Inanspruchnahmequote bei den Jungen von 88 auf 96 Hilfen pro 10.000 der geschlechtergleichen Bevölkerung im Alter von 6 bis unter 21 Jahren erhöht. Bei den weiblichen Altersgenossinnen gab es lediglich einen Anstieg von 36 auf 38 Leistungen pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung.

## Anteil Alleinerziehender in Hilfen zur Erziehung liegt erstmalig über der 50%-Marke – alleinerziehende Hilfeempfänger/-innen besonders von prekären Lebenslagen betroffen

Familien, die eine Hilfe zur Erziehung erhalten, sind mit Blick auf ihre wirtschaftliche Situation zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Der Anteil der Familien, denen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) gewährt wird und die zugleich Transferleistungen beziehen, liegt 2014 bei etwa 61%. Diese Quote hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Hilfeartspezifisch betrachtet reicht der Anteil der Hilfeempfänger/-innen mit Transferleistungsbezug von 52% (Einzelbetreuungen) bis hin zu 76% (Vollzeitpflege) (vgl. Abbildung 11). Für die Sozialpädagogische Familienhilfe, als größte Hilfe im ambulanten Leistungssegment, ist mit 67% der höchste Anteil im ambulanten Helpsetting festzustellen.<sup>8</sup> Demgegenüber liegt der Anteil der Familien mit Bezug von Transferleistungen in der Erziehungsberatung bei lediglich knapp 17%. In den Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII sind etwa 31% der Familien auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich lediglich der Anteil bei der Tagesgruppenziehung um 3 Prozentpunkte reduziert.

<sup>8</sup> Ein entsprechender Vergleichswert für alle Familien in Nordrhein-Westfalen, die von Transferleistungen zumindest zum Teil abhängig sind, existiert nicht. Es können lediglich Annäherungswerte als Referenzgröße hinzugezogen werden. Die Statistischen Ämter der Länder und des Bundes weisen beispielsweise für das Jahr 2014 für Nordrhein-Westfalen eine Mindestsicherungsquote von rund 11% aus (vgl. [www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html](http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/B1mindestsicherungsquote.html) (Zugriff: 17.02.2016)). Gleichwohl bezieht sich die Mindestsicherungsquote auf alle Empfänger/-innen dieser Leistungen. Eine altersdifferenzierte Auswertung ist hier nicht möglich. Die Mindestsicherungsquote gibt die Empfänger/-innen folgender Leistungen als Anteil an der Gesamtbevölkerung wieder: Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, laufende Leistungen der Kriegsopferfürsorge.

Mit Blick auf die anteilig größte Hilfeempfängergruppe, die Alleinerziehenden, die erstmalig seit mehreren Jahren zu mehr als 50% in den Hilfen zur Erziehung vertreten sind, zeigt sich, dass diese im Vergleich zu der gesamten Klientel der Hilfen zur Erziehung noch deutlicher auf Transferleistungen angewiesen sind. 72% der Alleinerziehenden, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen (jenseits der Erziehungsberatung), sind gleichzeitig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Der Anteil hat sich gegenüber 2013 nicht verändert. Im ambulanten Leistungssegment ist der Anteil der Alleinerziehenden, die Transferleistungen erhalten, mit 76% bei der SPFH am höchsten. Im stationären Bereich weist die Vollzeitpflege mit 79% den höchsten Anteil aus (vgl. Tabelle 7).

### **Unplanmäßige Beendigungen bei 44% der Hilfen zur Erziehung – mehr als jede zweite Heimerziehung wird nicht planmäßig beendet**

Laut der amtlichen Statistik wurden im Jahr 2014 etwa 44% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) unplanmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Dabei handelt es sich um Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan (27%) und wegen sonstiger Gründe (17%) beendet wurden. Im Vergleich dazu wird für die Erziehungsberatung lediglich ein Anteil von 19% ausgewiesen. Dieses Ergebnis verweist vor allem auch auf einen unterschiedlichen „Schweregrad“ der in den unterschiedlichen Leistungsbereichen bearbeiteten Fälle.

Bei einer Betrachtung der Leistungssegmente ist für die stationären Hilfen mit 55% eine deutlich höhere Quote der unplanmäßig beendeten Leistungen festzustellen als für die ambulanten Hilfen (38%). Hilfeartspezifisch zeichnen sich ebenfalls deutliche Differenzen innerhalb der Leistungssegmente ab. Im ambulanten Hilfespektrum reicht der Anteil von 29% für die Soziale Gruppenarbeit bis hin zu 43% bei der Tagesgruppe. Im stationären Bereich liegen die Quoten über 40%: Für die Vollzeitpflege wird eine Quote von 46% ausgewiesen, während 59% der Heimerziehungen unplanmäßig beendet werden. Mit 42% der unplanmäßig beendeten stationären ‚27,2er-Hilfen‘, nähert sich diese Hilfe der Quote der Vollzeitpflege an. Gegenüber dem Vorjahr ist hier ein deutliches Plus von 9 Prozentpunkten zu identifizieren, wobei die Entwicklung vor allem auf die sonstigen Gründe zurückzuführen ist.

### **14% der Hilfen zur Erziehung werden aufgrund einer Gefährdungseinschätzung der Jugendämter gewährt – bei fast jeder vierten Vollzeitpflege geht ein „8a-Verfahren“ voraus**

Laut der amtlichen Statistik gehen im Jahr 2014 14% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Sowohl bei der Erziehungsberatung als auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII spielen „8a-Verfahren“ mit jeweils 1% kaum eine Rolle.

Hilfeartspezifisch zeigt sich ein breites Spektrum auf, welches von 2% bei der Sozialen Gruppenarbeit bis hin zu 24% bei der Vollzeitpflege reicht. Insgesamt fällt die Quote der Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen bei den Fremdunterbringungen höher (17%) aus als im ambulanten Bereich (12%). Überproportional sind die Quoten im ambulanten Leistungsbereich für Hilfen als Resultat einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung für die SPFH (16%) und die ambulanten, zumeist familienorientierten ‚27,2er-Hilfen‘ (15%).

### **Anstieg der ‚HzE-Aufwendungen‘ auf rund 2,3 Mrd. EUR**

Für das Jahr 2014 weist die KJH-Statistik für Nordrhein-Westfalen ein Ausgabenvolumen von rund 2,29 Mrd. EUR für Leistungen der Hilfen zur Erziehung, der Hilfen für junge Volljährige sowie der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung aus (vgl. Abbildung 14). Damit steigen die finanziellen Aufwendungen auch im Laufe der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts

weiterhin an, wenngleich die jährlichen Zuwachsraten in den letzten Jahren rückläufig sind. Dies gilt einerseits im Vergleich zu den Entwicklungen zwischen 2005 und 2010, als teilweise bis zu 15% Mehrausgaben von einem Jahr auf das andere zu konstatieren waren. Andererseits hat sich auch seit 2010 der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduziert. So wurden für das Jahr 2011 noch Mehraufwendungen der Kommunen für die oben genannten Leistungen in einer Größenordnung von 5% im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen, für 2013 wurde ein Anstieg von 3% gegenüber 2012 über die KJH-Statistik festgestellt. Der erneute Anstieg der finanziellen Aufwendungen zwischen 2013 und 2014 liegt nunmehr bei 4% und ist, wie in den letzten Jahren seit 2010, nur zu einem kleineren Teil auf die allgemeine Preissteigerung zurückzuführen (vgl. Abbildung 15). Von weitaus größerer Relevanz sind die nach wie vor steigenden Fallzahlen.

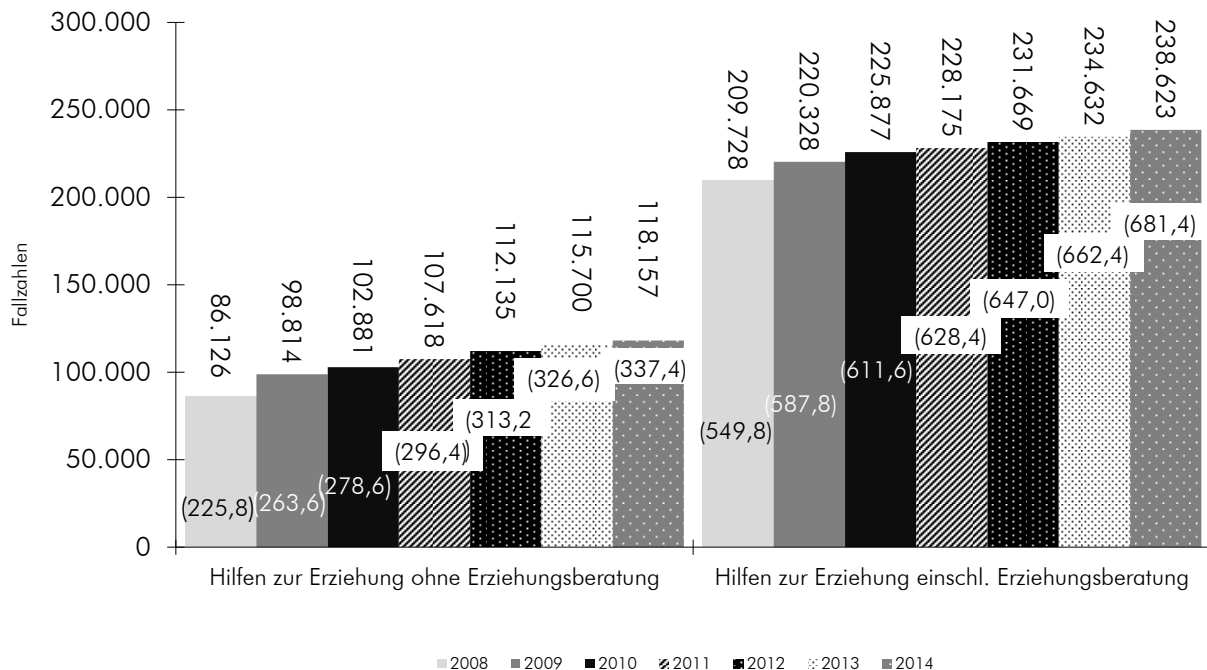
Zwischen 2013 und 2014 sind die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und Eingliederungshilfen absolut um etwa 89 Mio. EUR (+ 4%) gestiegen. Die Zunahme ist damit höher als zwischen 2012 und 2013 mit einem Anstieg von 73 Mio. EUR (+ 3%). Bei den aktuellen Zunahmen der einzelnen Hilfearten werden die höchsten absoluten Zuwächse für die Heimerziehung (+36 Mio. EUR) und die Vollzeitpflege (+12 Mio. EUR) sowie die Eingliederungshilfen (+25 Mio. EUR) über die KJH-Statistik ausgewiesen. Prozentual bedeutet dies die höchsten Zuwächse für eben die Eingliederungshilfen (+12%). Für die Vollzeitpflege und Heimerziehung ist ein prozentualer Anstieg von rund 4% auszumachen. Im ambulanten Leistungssegment ist vor allem bei den Erziehungsbeistandschaften mit einem Plus von 6% eine Ausgabensteigerung im Vergleich zum Vorjahr zu beobachten (vgl. Tabelle 9). Bei allen anderen Hilfearten sind zumindest leichte Zunahmen zu erkennen. Lediglich die Aufwendungen für die ISE-Maßnahmen stagnieren (vgl. Tabelle 9).

Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung und die angrenzenden Leistungsbereiche in Höhe von rund 89 Mio. EUR (+ 4%) liegen unter der Zunahme der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Nordrhein-Westfalen insgesamt (+6%) (vgl. Tabelle 8). Die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfeausgaben zwischen 2013 und 2014 wird insbesondere bestimmt durch eine Zunahme von rund 357 Mio. EUR für den Bereich der Kindertagesbetreuung. Das entspricht für 2014 einer Steigerung um fast 9% im Vergleich zum Vorjahr. Hingegen zeigen sich für diesen Zeitraum geringe Veränderungen für das Ausgabenvolumen der Jugendsozialarbeit (+3%) – soweit dies über die KJH-Statistik erfasst werden kann – und auch die Steigerung der Ausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit fällt – von einem weitaus niedrigeren quantitativen Niveau ausgehend – gering aus (+1%). Gleichwohl sind anders als in den Jahren 2009 bis 2011 abermals keine rückläufige Entwicklung zu beobachten. Nicht mehr so deutlich wie in den Vorjahren sind die Aufwendungen für die Mutter-Kind-Einrichtungen gestiegen (+6%); zwischen 2012 und 2013 lag der Anstieg bei den Aufwendungen bei rund +17%.

## 2. Auswertungen zur Inanspruchnahme und zur Klientel der erzieherischen Hilfen

### 2.1 Leistungssegmente und Hilfearten

Abbildung 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2008 bis 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Anmerkung: Die Werte in Klammern weisen die Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung aus. Ab 2014 basieren die Inanspruchnahmewerte auf der Basis des Zensus 2011, die Werte zwischen 2008 und 2013 sind auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung 1987 berechnet. Vor dem Hintergrund der Umstellung der Bezugsgröße von der Bevölkerungsfortschreibung „VZ 87“ auf die Basis von Zensus 2011 ist eine vergleichende Betrachtung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zwischen 2013 und 2014, wie sie in der Abbildung dargestellt sind, nicht möglich. Um auf eine möglichst realistische Entwicklung hinzuweisen, wird für die Datenbasis 2013 die Bevölkerungsfortschreibung auf der Grundlage des Zensus 2011 hinzugezogen: Auf der Grundlage des Zensus 2011 ist zwischen 2013 und 2014 für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) ein Anstieg von 6 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen (2013: 331 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen) zu beobachten. Für die Hilfen zur Erziehung (einschließlich Erziehungsberatung) ist bei einer Inanspruchnahmequote von 672 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen für 2013 (auf der Basis des Zensus 2011) ein Anstieg von 9 Hilfen pro 10.000 der unter 21-Jährigen auszumachen.

Bei den beendeten Hilfen gem. § 31 SGB VIII des Jahres 2009 weicht der Wert des von IT.NRW veröffentlichten Landesergebnisses um eine Hilfe von dem Wert in der vom Statistischen Bundesamt ausgegebenen Ländertabelle für NRW ab.

Ausgewiesen wird hier insgesamt die Anzahl der Hilfen und nicht die Zahl der über die Hilfen zur Erziehung erreichten jungen Menschen. Diese liegt für das Jahr 2014 bei 271.885 mit sowie 151.419 ohne die Erziehungsberatung.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1</sup>

	Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der Hilfen)		Hilfen zur Erziehung insgesamt (Anzahl der jungen Menschen)		Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung (Anzahl der jungen Menschen)	
	2008	2014	2008	2014	2008	2014
<i>Leistungssegmente absolut</i>						
Insgesamt	209.728	238.623	238.135	271.885	114.533	151.419
dv. Erziehungsberat.	123.602	120.466	123.602	120.466	/	/
dv. amb. Hilfen	45.165	63.624	73.572	96.886	73.572	96.886
dv. stationäre Hilfen	40.961	54.533	40.961	54.533	40.961	54.533
<i>Leistungssegmente (in %)</i>						
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
dv. Erziehungsberat.	58,9	50,5	51,9	44,3	/	/
dv. amb. Hilfen	21,5	26,7	30,9	35,6	64,2	64,0
dv. stationäre Hilfen	19,5	22,9	17,2	20,1	35,8	36,0
<i>Anzahl der Hilfen/Zahl der erreichten jungen Menschen pro 10.000 der unter 21-J.</i>						
Insgesamt	549,8	681,4	624,2	776,3	300,2	432,4
dv. Erziehungsberat.	324,0	344,0	324,0	344,0	/	/
dv. amb. Hilfen	118,4	181,7	192,9	276,6	192,9	276,6
dv. stationäre Hilfen	107,4	155,7	107,4	155,7	107,4	155,7

<sup>1</sup> Ausgewiesen werden zum einen die Hilfen gem. § 27 ff. SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) – „Anzahl der Hilfen“ – und zum anderen die Zahl der jungen Menschen, die durch eine Leistung der Hilfe zur Erziehung erreicht werden – „Anzahl der jungen Menschen“. Diese beiden Werte weichen im Falle von familienorientierten Hilfen mit mehreren im Haushalt der Eltern lebenden Kindern voneinander ab.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

- Die Zahl der Hilfen zur Erziehung insgesamt (einschl. der Erziehungsberatung) ist zwischen 2008 und 2014 von 209.728 auf 238.623 Leistungen angestiegen. Dies entspricht einem Plus von rund 14%. Die prozentuale Steigerung im Vergleich zum Vorjahr fällt zwischen 2013 und 2014 mit einem Zuwachs von 2% etwas höher aus als in den Vorjahren.
- Mit den Hilfen zur Erziehung wurden 2014 271.885 junge Menschen erreicht. Bevölkerungsbezogen entspricht dies einer Zahl von 776 pro 10.000 der unter 21-jährigen Bevölkerung. 2008 lag dieser Wert noch bei 624 jungen Menschen.
- Sowohl im ambulanten als auch im stationären Hilfesegment ist der beobachtete Zuwachs im betrachteten Zeitraum zwischen 2008 und 2014 festzustellen. Mit einem Plus von 18.459 Hilfen (41%) fällt dieser im ambulanten Bereich deutlicher aus als bei den stationären Hilfen mit 13.572 Hilfen (33%). Der Anteil der ambulanten Hilfen an den Hilfen zur Erziehung insgesamt hat sich hierbei von 22% auf 27% erhöht.
- Bei der Erziehungsberatung ist zwischen 2008 und 2014 insgesamt ein Rückgang der Fallzahlen um 3.136 Hilfen (-3%) festzustellen. Während 2008 noch 59% aller Hilfen zur Erziehung den Erziehungsberatungen zuzuordnen waren, sind es 2014 noch 51%.



Tabelle 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)<sup>1,2</sup>

Leistungen	Anzahl				Inanspruchnahme <sup>5</sup>		
	Absolut 2008	Anteil in % <sup>4</sup>	Absolut 2014	Anteil in % <sup>4</sup>	2008	2014	Veränderung in Inanspruchnahmenpunkten
Ambulante Hilfen Anzahl Hilfen	45.165	/	63.624	/	118,4	181,7	63,3
Ambulante Hilfen Anzahl jg. Menschen	73.572	100,0	96.886	100,0	192,9	276,6	83,7
dv. SPFH (§ 31) Anzahl Hilfen	16.899	/	24.218	/	44,3	69,2	24,9
dv. SPFH (§ 31) Anzahl jg. Menschen	36.347	49,4	45.506	47,0	95,3	129,9	34,6
dv. § 27,2 <sup>3</sup> Anzahl Hilfen	12.934	/	20.345	/	33,9	58,1	24,2
dv. § 27,2 <sup>3</sup> Anzahl jg. Menschen	21.893	29,8	32.319	33,4	57,4	92,3	34,9
dv. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	2.170	2,9	2.774	2,9	5,7	7,9	2,2
dv. Erziehungsbeistandschaft (§ 30)	5.445	7,4	8.296	8,6	14,3	23,7	9,4
dv. Betreuungshelfer (§ 30)	1.032	1,4	858	0,9	2,7	2,4	-0,3
dv. Tagesgruppe (§ 32)	4.770	6,5	4.881	5,0	12,5	13,9	1,4
dv. Intensive Sozialpäd. Einzelbetreuung (§ 35)	1.915	2,6	2.252	2,3	5,0	6,4	1,4

1 Siehe Anmerkung 1 in Tabelle 1

2 Die Erziehungsberatung wird hier nicht mitberücksichtigt.

3 Das Leistungsspektrum der Maßnahmen gem. § 27 SGB VIII (ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28 bis 35 SGB VIII) – wie sie laut der amtlichen Statistik bezeichnet werden – ist differenziert nach ambulant/teilstationär, stationär und ergänzend. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Leistungsarten werden dem ambulanten Leistungssegment zugeordnet, die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ entsprechend dem Leistungsspektrum der familienersetzenden Maßnahmen. Die ambulanten/teilstationären und ergänzenden Hilfen werden noch einmal nach einem familienorientierten sowie einem am jungen Menschen orientierten Hilfeansatz unterschieden. Aufgrund einer fehlerhaften Zuordnung der beiden Hilfeformen in der Vergangenheit wurde auf diese Differenzierung in den HzE Berichten 2011 und 2012 verzichtet (vgl. Schilling u.a.: HzE Bericht 2010 (Datenbasis 2008). Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen, Dortmund u.a. 2010). Mittlerweile kann von einer zuverlässigen Zuordnung ausgegangen werden. 2014 erhielten demnach 28.135 junge Menschen eine familienorientierte ambulante ‚27,2er-Hilfe‘. Dies macht einen Anteil von 87% an allen ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ aus. Dagegen sind 4.184 am jungen Menschen orientierte Hilfen für 2014 zu verbuchen (13%).

4 Die Berechnung der Anteile bezieht sich auf die Anzahl der jungen Menschen.

5 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2014 beobachtbare Fallzahlenanstieg im ambulanten Leistungsbereich geht vor allem auf die ambulanten ‚27,2er-Hilfen‘ (+7.411 Hilfen bzw. +57%) sowie die Sozialpädagogischen Familienhilfen (+7.319 Hilfen bzw. +43%) zurück.
- Ein deutlicher prozentualen Anstieg um 52% (+2.851 Hilfen) haben zudem die Erziehungsbeistandschaften in dem betrachteten Zeitraum zu verbuchen.

Tabelle 3: Stationäre Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Anteil am Leistungsspektrum in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)

	Anzahl				Inanspruchnahme <sup>3</sup>		
	2008	In %	2014	In %	2008	2014	Veränderung in Inanspruchnahmepunkten
Stationäre Hilfen <sup>1</sup>	40.961	100,0	54.533	100,0	107,4	155,7	48,3
dv. Vollzeitpflege (§ 33)	17.953	43,8	25.065	46,0	47,1	71,6	24,5
dv. Heimerziehung (§ 34)	21.774	53,2	28.163	51,6	57,1	80,4	23,3
dv. § 27,2 (s) <sup>2</sup>	1.234	3,0	1.305	2,4	3,2	3,7	0,5

1 Die Anzahl der Hilfen entspricht bei den stationären Hilfen der Anzahl der jungen Menschen.

2 Stationäre Hilfen zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII ohne Verbindung zu Hilfen gem. §§ 28-35 SGB VIII

3 Angaben pro 10.000 der unter 21-Jährigen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

- Der zwischen 2008 und 2014 festzustellende Zuwachs bei den stationären Hilfen von 13.572 Hilfen (+33%) geht sowohl auf die Entwicklungen bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung zurück. Insgesamt haben die Leistungen der Vollzeitpflege mit einem Plus von 7.112 Hilfen (+40%) im betrachteten Zeitraum etwas stärker zugenommen als die Leistungen der Heimerziehung (+6.389 Hilfen; +29%).
- Der Zuwachs zwischen 2013 und 2014 ist bei den stationären Hilfen wieder etwas geringer (+2%) als zwischen 2012 und 2013 (+4%) oder auch zwischen 2011 und 2012 (+6%).
- Bei Betrachtung der Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr ist erneut bei der Vollzeitpflege ein höherer Anstieg (+3% zwischen 2013 und 2014) zu verzeichnen als bei der Heimerziehung (+2%). Bereits zwischen 2012 und 2013 zeigte sich mit Blick auf die Vollzeitpflege ein bemerkenswerter Anstieg von 5% bei den Fallzahlen (Heimerziehung +3%).

## 2.2 Alter der Adressat(inn)en

Tabelle 4: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Anteile in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

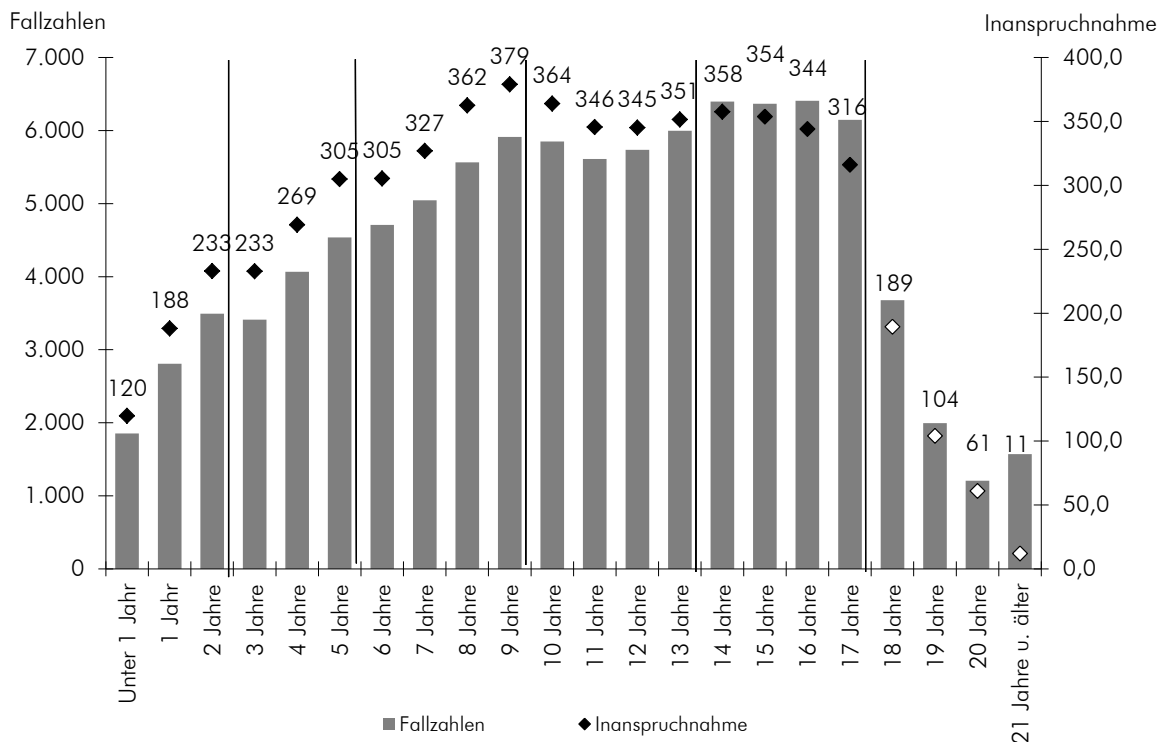
Alter von ... bis unter ... Jahr(en)	Absolut	In %	Inanspruchnahme <sup>1,2</sup>
0 – 1	1.855	1,9	119,7
1 – 2	2.807	2,9	188,0
2 – 3	3.494	3,6	233,0
3 – 4	3.413	3,5	232,8
4 – 5	4.066	4,1	269,2
5 – 6	4.538	4,6	304,9
6 – 7	4.708	4,8	305,3
7 – 8	5.047	5,1	326,9
8 – 9	5.565	5,7	362,5
9 – 10	5.912	6,0	378,9
10 – 11	5.851	5,9	364,0
11 – 12	5.610	5,7	345,6
12 – 13	5.737	5,8	345,2
13 – 14	5.998	6,1	351,4
14 – 15	6.396	6,5	357,6
15 – 16	6.367	6,5	353,8
16 – 17	6.407	6,5	344,1
17 – 18	6.146	6,2	316,1
Unter 18	89.917	91,4	308,1
18 – 19	3.679	3,7	189,4
19 – 20	1.996	2,0	104,1
20 – 21	1.207	1,2	61,0
21 – 27	1.571	1,6	12,1
18 u. älter <sup>1</sup>	8.453	8,6	144,8
Insgesamt <sup>2</sup>	98.370	100,0	280,9

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die Inanspruchnahmequote für die Fallzahlen insgesamt wird pro 10.000 der unter 21-Jährigen ausgewiesen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

Abbildung 2: Hilfen zur Erziehung nach Alter (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

- Eine Zunahme der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen zwischen 2013 und 2014 ist nicht in allen Altersgruppen auszumachen. So ist vor allem bei den 3- und 4-Jährigen, aber auch bei den 7-Jährigen sowie 19- und 20-Jährigen ein Rückgang erkennbar. Auch bei den unter 1-Jährigen ist ein leichter Rückgang zu beobachten. Erhebliche Zuwächse (zwischen 11 und 20 Inanspruchnahmepunkten) haben die 5- und 6-Jährigen sowie die 9- und 14-Jährigen zu verbuchen (vgl. Abbildung 2).
- Die 14- bis unter 18-Jährigen machen, wie in den letzten Jahren, die Altersgruppe mit dem höchsten Fallzahlenvolumen aus (vgl. Tabelle 5). Innerhalb der Gruppe sind es die 14- und 15-Jährigen mit dem größten Inanspruchnahmewert (vgl. Abbildung 2), dicht gefolgt von den 16-Jährigen. Über alle Altersjahre hinweg wird für die 9-Jährigen die höchste Inanspruchnahmequote ausgewiesen.
- Bei der altersgruppenspezifischen Betrachtung der beiden Leistungssegmente der ambulanten und stationären Hilfen werden erneut die bereits in den letzten Jahren sichtbaren unterschiedlichen Schwerpunkte mit Blick auf die Altersgruppe der Adressat(inn)en deutlich: Bei den ambulanten Hilfen weisen die 6- bis unter 10- und die 10- bis unter 14-Jährigen nach wie vor die höchsten Inanspruchnahmewerte mit 221 bzw. 210 pro 10.000 dieser Altersgruppe auf. Bei den stationären Hilfen kann für die unter 3-Jährigen die geringste Inanspruchnahme festgestellt werden, welche mit zunehmendem Alter bis zu den 14- bis unter 18-Jährigen mit der höchsten Inanspruchnahme (173 pro 10.000 dieser Altersgruppe) ansteigt (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5: Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Angaben absolut und in %, Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

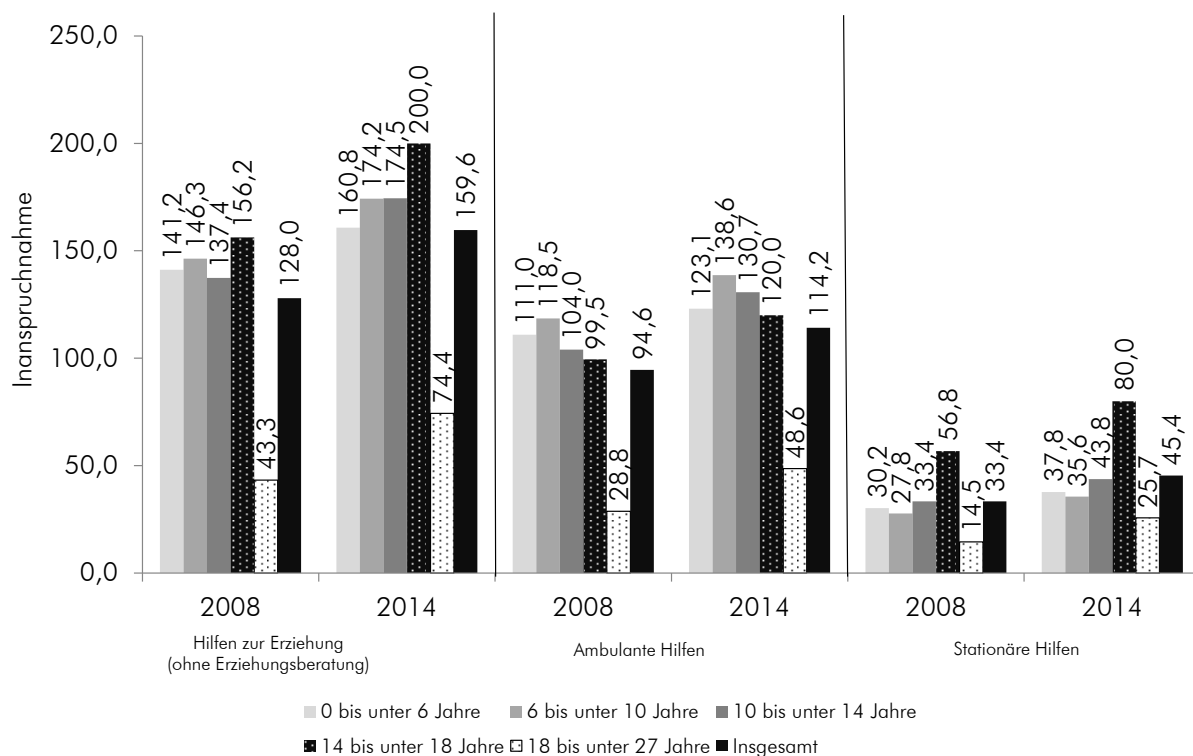
Maßnahmenbündel	Gesamt	Unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 10 Jahre	10 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 Jahre und älter <sup>1</sup>
<i>Angaben absolut</i>							
Insgesamt	98.370	8.156	12.017	21.232	23.196	25.316	8.453
Amb. Hilfen	58.438	6.036	8.064	13.454	13.904	12.492	4.488
Stat. Hilfen	39.932	2.120	3.953	7.778	9.292	12.824	3.965
Vollzeitpflege	20.899	1.878	3.282	5.208	4.721	4.567	1.243
Heimerziehung	18.337	201	644	2.346	4.431	8.161	2.554
Stat. ‚27,2er-H.‘	696	41	27	224	140	96	168
<i>Hilfespektrum pro Altersgruppe (in Spalten-%)<sup>2</sup></i>							
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Amb. Hilfen	59,4	74,0	67,1	63,4	59,9	49,3	53,1
Stat. Hilfen	40,6	26,0	32,9	36,6	40,1	50,7	46,9
Vollzeitpflege	52,3	88,6	83,0	67,0	50,8	35,6	31,3
Heimerziehung	45,9	9,5	16,3	30,2	47,7	63,6	64,4
Stat. ‚27,2er-H.‘	1,7	1,9	0,7	2,9	1,5	0,7	4,2
<i>Altersverteilung pro Maßnahmenbündel (in Zeilen-%)</i>							
Insgesamt	100,0	8,3	12,2	21,6	23,6	25,7	8,6
Amb. Hilfen	100,0	10,3	13,8	23,0	23,8	21,4	7,7
Stat. Hilfen	100,0	5,3	9,9	19,5	23,3	32,1	9,9
Vollzeitpflege	100,0	9,0	15,7	24,9	22,6	21,9	5,9
Heimerziehung	100,0	1,1	3,5	12,8	24,2	44,5	13,9
Stat. ‚27,2er-H.‘	100,0	5,9	3,9	32,2	20,1	13,8	24,1
<i>Inanspruchnahme der Hilfen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung</i>							
Insgesamt	280,9	179,5	269,2	343,5	351,5	342,4	144,8
Amb. Hilfen	166,9	132,9	180,6	217,6	210,7	168,9	76,9
Stat. Hilfen	114,0	46,7	88,5	125,8	140,8	173,4	67,9
Vollzeitpflege	59,7	41,3	73,5	84,2	71,5	61,8	21,3
Heimerziehung	52,4	4,4	14,4	38,0	67,1	110,4	43,7
Stat. ‚27,2er-H.‘	2,0	0,9	0,6	3,6	2,1	1,3	2,9

1 Die Fallzahlen der 18- bis unter 27-Jährigen werden bezogen auf die 18- bis unter 21-jährige Bevölkerung.

2 Die prozentualen Angaben für Vollzeitpflege, Heimerziehung sowie die stationären ‚27,2er-Hilfen‘ beziehen sich pro Altersgruppe auf die Zahl der jeweiligen stationären Hilfen insgesamt.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

Abbildung 3: Gewährungspraxis von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen nach Altersgruppen; 2008 und 2014 (begonnene Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

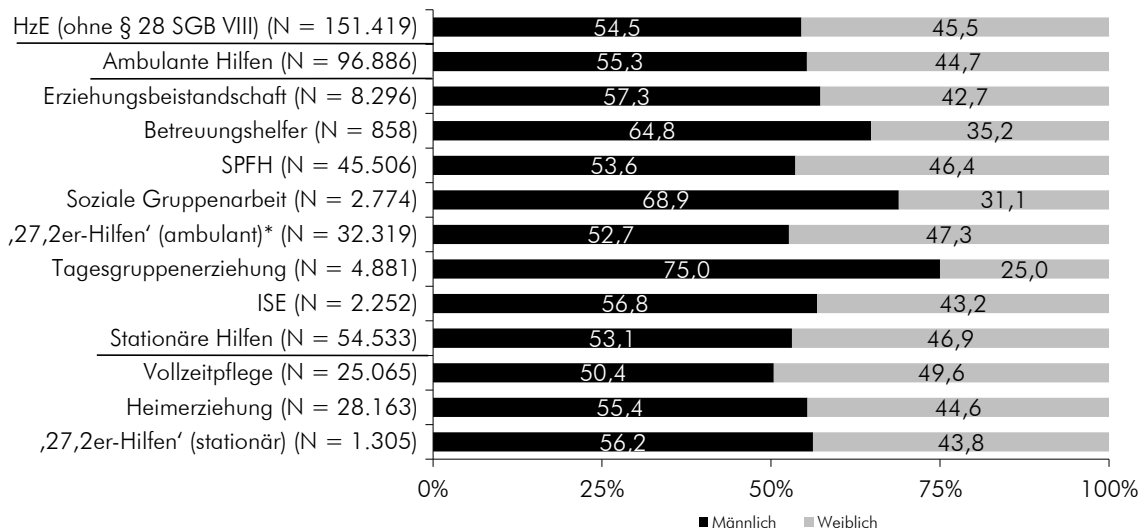


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

- Blickt man bevölkerungsrelativiert auf die altersgruppenspezifische Entwicklung der aktuellen Gewährungspraxis von erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung), zeigt sich für alle Altersgruppen eine Zunahme zwischen 2008 und 2014 (vgl. Abbildung 3). Der größte Zuwachs kann für die Altersgruppe der 10- bis unter 14-Jährigen und der 14- bis unter 18-Jährigen ausgemacht werden. Während 2008 noch für 137 pro 10.000 der 10- bis unter 14-Jährigen eine Hilfe zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) neu begonnen wurde, ist die Inanspruchnahme bis 2014 um mehr als 30 Inanspruchnahmepunkte gestiegen. Bei den 14- bis unter 18-Jährigen ist in diesem Zeitraum ein Plus von mehr als 40 Inanspruchnahmepunkten zu beobachten.
- Nach dem geringfügigen Rückgang der absoluten Zahl der neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) zwischen 2012 und 2013 (-1%) ist aktuell ein Anstieg der neu gewährten Hilfen zwischen 2013 und 2014 auszumachen (+5%). Dies wirkt sich auch auf die Inanspruchnahmequote aus, die für 2014 für alle betrachteten Altersgruppen im Vergleich zu Vorjahr gestiegen ist.
- Für den betrachteten Gesamtzeitraum von 2008 bis 2014 ist auch bei den ambulanten Hilfen ein Zuwachs in allen Altersgruppen zu beobachten. Hier ist für die 10- bis unter 14-Jährigen bevölkerungsrelativiert der höchste Fallzahlenanstieg mit Blick auf die aktuelle Gewährungspraxis in diesem Leistungssegment zu beobachten.
- Entsprechendes zeigt sich für die stationären Hilfen, wenngleich die Inanspruchnahmewerte in allen Altersgruppen geringer sind als bei den ambulanten Leistungen. Heraus stechen die 14- bis unter 18-Jährigen, für die bevölkerungsbezogen zwischen 2008 und 2014 mit einem Plus von über 20 Inanspruchnahmepunkten der größte Zuwachs an Neuhilfen festzustellen ist.

## 2.3 Geschlechtsspezifische Inanspruchnahme

Abbildung 4: Verteilung von Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach dem Geschlecht der Adressat(inn)en; 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)



\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

- Im Jahr 2014 ist die geschlechtsspezifische Verteilung gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Geringe Veränderungen zeichnen sich hilfeartspezifisch lediglich bei den Betreuungshelfern und den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ ab. Bei den Betreuungshelfern ist der Anteil um 3 Prozentpunkte zu Gunsten der weiblichen Klientel, bei den stationären ‚27,2er-Hilfen‘ zu Gunsten der männlichen Klientel gestiegen.

Tabelle 6: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2; 29 bis 35 SGB VIII) in Nordrhein-Westfalen nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en; 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)

Alter am 31.12.	Ambulante Hilfen		Stationäre Hilfen		Differenz Männlich/Weiblich	
	Männlich	Weiblich	Männlich	Weiblich	Ambulant	Stationär
Unter 14 J.	207,6	172,0	111,3	100,9	35,7	10,4
14 bis 18 J.	177,1	160,4	178,2	168,4	16,7	9,8
18 J. und älter <sup>1</sup>	77,1	76,6	70,1	65,6	0,5	4,5
Insgesamt <sup>1</sup>	179,3	153,7	118,5	109,3	25,6	9,2

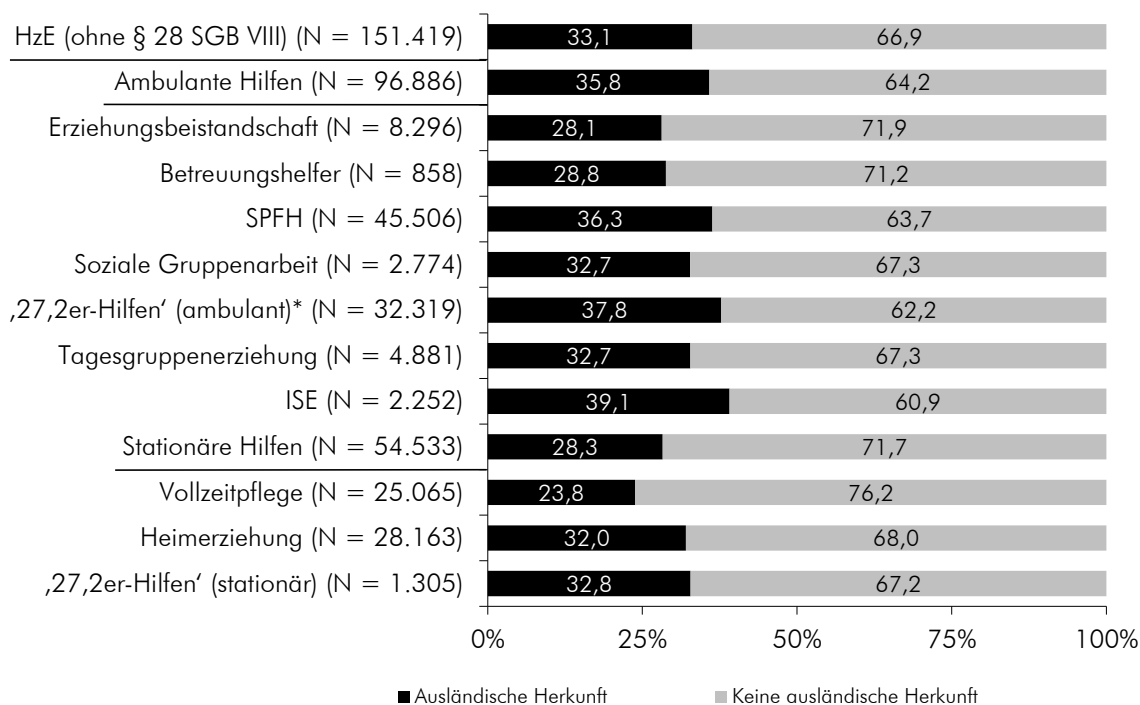
<sup>1</sup> Die Fallzahlen in der Altersgruppe der 18-Jährigen und Älteren werden auf die Bevölkerungsgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen berechnet. Die Angaben zur Inanspruchnahme von Hilfen insgesamt beziehen sich auf die Zahl der jungen Menschen im Alter von unter 21 Jahren.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

- Bei der altersspezifischen Geschlechterverteilung zeichnen sich zwischen 2013 und 2014 einige Veränderungen ab. Im ambulanten Bereich ist bei allen Altersgruppen ein Anstieg der weiblichen Klientel auszumachen, wobei die Inanspruchnahme bei den Minderjährigen stärker angestiegen ist (+5 Punkte bei den unter 14-Jährigen und +7 Punkte bei den 14- bis unter 18-Jährigen) ist als bei den jungen Volljährigen (+2 Punkte). Bei der männlichen Klientel sind im ambulanten Bereich hingegen leichte Rückgänge erkennbar. Bei den stationären Hilfen zeigt sich bei den Mädchen im Alter von 14- bis unter 18-Jahren ein Plus von 4 Hilfen pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung.
- Vor dem Hintergrund der oben genannten Entwicklungen hat sich die Differenz bei der Inanspruchnahme der männlichen und weiblichen Klientel im ambulanten Leistungssegment von 33 auf 26 Inanspruchnahmepunkte deutlich verringert. Gleichwohl fällt diese Differenz nach wie vor eindeutiger aus als im stationären Bereich, in dem sich kaum Veränderung abzeichnet.

## 2.4 Migrationshintergrund

Abbildung 5: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der Herkunft der Eltern in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren wurde.

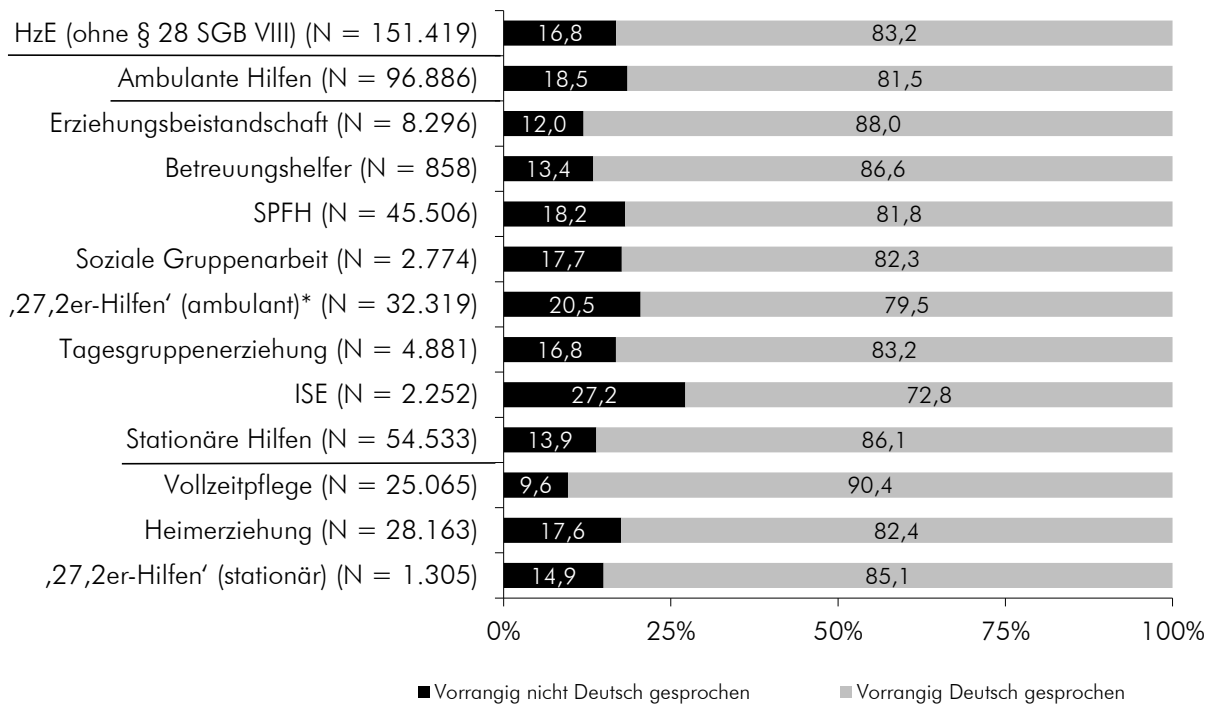
\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

- Mit Blick auf die Herkunft der Eltern als Auswertungsmerkmal des Migrationshintergrundes zeichnen sich im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen ab. Hilfeartspezifisch ist auf die Entwicklung bei der Sozialen Gruppenarbeit hinzuweisen. Hier ist der Anteil der jungen Menschen mit mindestens einem Elternteil mit ausländischer Herkunft um 3 Prozentpunkte zurückgegangen.



Abbildung 6: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach der in der Familie hauptsächlich gesprochenen Sprache in Nordrhein-Westfalen; 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben in %)¹



¹ Das Merkmal als Hinweis auf den Migrationshintergrund des jungen Menschen sagt aus, dass in der Familie vorrangig nicht die deutsche Sprache gesprochen wird.

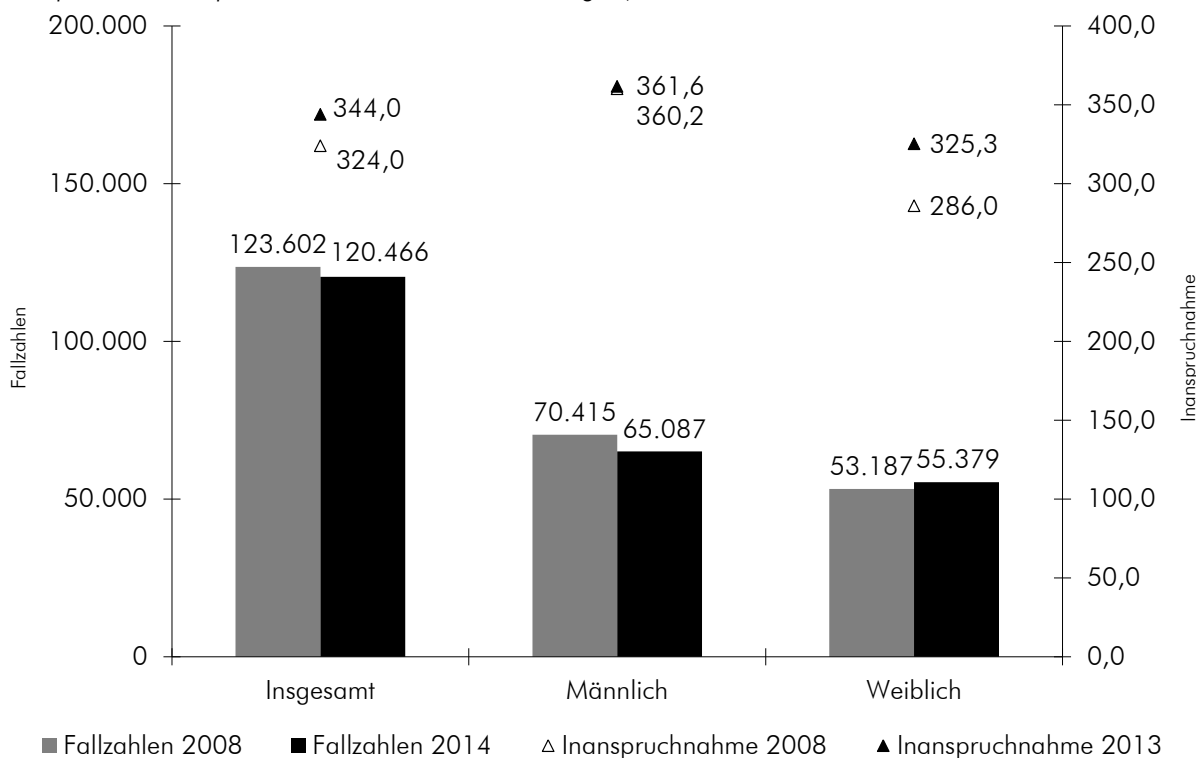
\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

- Bei dem Merkmal Sprache als weitere Dimension des Migrationshintergrundes hat sich der Anteil der jungen Menschen, die zuhause kein Deutsch sprechen, mit 17% im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert. Das gilt auch für die einzelnen Hilfearten.
- Bei einer Betrachtung der Gewährungspraxis zeigen sich zwar in der Gesamtbetrachtung ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr, gleichwohl ist auf die Entwicklung bei der Fremdunterbringung hinzuweisen: Sowohl bei der Vollzeitpflege als auch der Heimerziehung sind die Quoten um ca. 2 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Wenn auch die Steigerung nicht sehr hoch ausfällt, ist diese Entwicklung insofern besonders, als seit 2011 bei beiden Hilfearten wieder ein Anstieg der Quote zu verzeichnen ist. Zwischen 2011 und 2013 waren die Quoten noch konstant. Bei den stationären „27,2er-Hilfen“ zeigt sich hingegen keine Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ab.

## 2.5 Erziehungsberatung

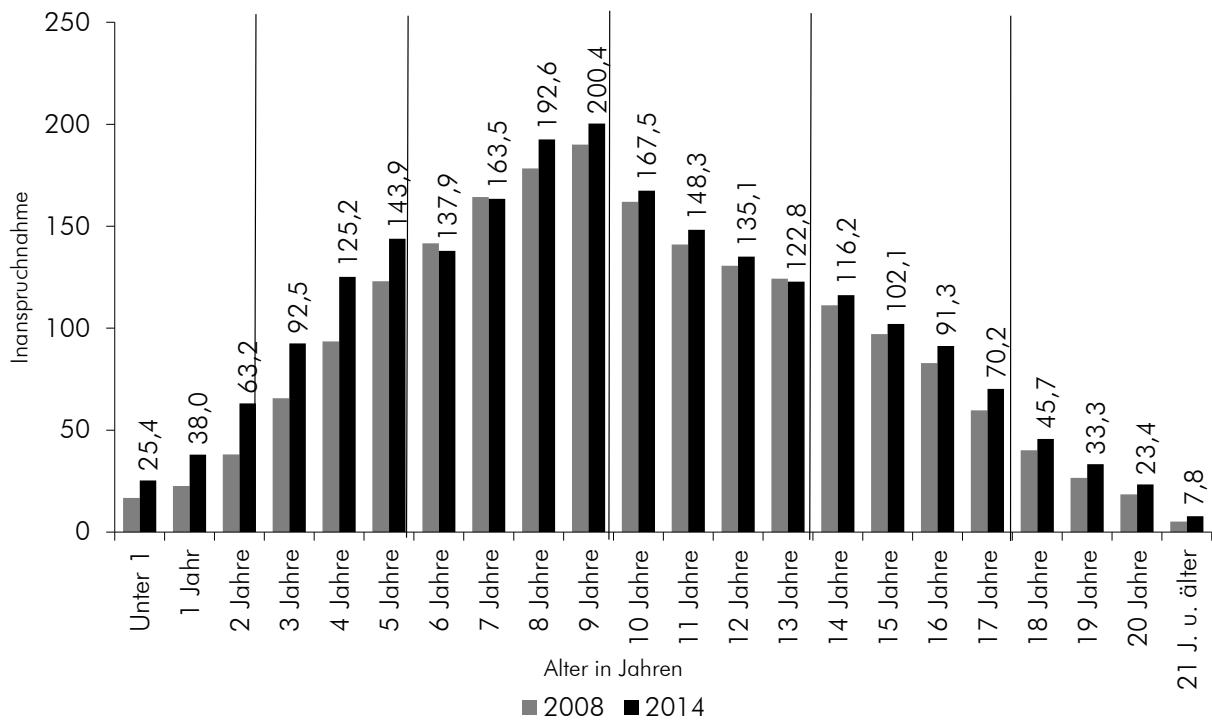
Abbildung 7: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

- Für 2014 setzt sich der Rückgang der Fallzahlen und der Inanspruchnahme für die Erziehungsberatung, der in den letzten Jahren beobachtet werden konnte, nicht weiter fort. Die Zahl der Erziehungsberatungen ist gegenüber 2013 geringfügig gestiegen (+1%). Über einen längeren Zeitraum betrachtet ist die Zahl der jährlich durchgeführten Hilfen seit 2008 insgesamt um knapp 3.136 (-3%) zurückgegangen. Aufgrund der weniger werdenden jungen Menschen im selben Zeitraum zeigt sich im Verhältnis zur unter 21-jährigen Bevölkerung für diesen Zeitraum allerdings ein Anstieg der Inanspruchnahmequote (vgl. Abbildung 7).
- Allerdings verbergen sich hinter dieser Gesamtentwicklung unterschiedliche geschlechtsspezifische Trends. In den letzten Jahren war bei der männlichen Klientel eine Abnahme der Inanspruchnahme zu beobachten. Diese setzt sich für 2014 nicht weiter fort. Bei der weiblichen Klientel ist nach wie vor ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Abbildung 7). Zwischen 2013 und 2014 bedeutet dies ein leichter Fallzahlenanstieg bei der männlichen Klientel um 1,2% sowie eine Zunahme bei der weiblichen um 1,4%.
- Im Zeitraum 2008 bis 2014 – jeweils Stichtag 31.12 eines Jahres – werden Verschiebungen im Altersspektrum der Erziehungsberatung deutlich. Deutlich wird für den angegebenen Zeitraum eine Zunahme bei den noch nicht schulpflichtigen Kindern, den älteren Grundschulkindern, aber auch den Jugendlichen und jungen Volljährigen bei einem gleichzeitigen Rückgang von insbesondere Kindern im beginnenden Grundschulalter (vgl. Abbildung 8).
- Im Vergleich zu den Vorjahresergebnissen 2013 ist die Inanspruchnahmequote zum Stichtag 31.12.2014 nicht in allen Altersjahren gestiegen. Leichte Rückgänge zeigen sich bei den Klein- und Kleinstkindern, bei den 7-, 13- und 15-Jährigen sowie den jungen Volljährigen. Die höchsten Zunahmen sind für die 9-Jährigen (+21 Inanspruchnahmepunkte) sowie die 4- und die 10-Jährigen (+8 bzw. +10 Inanspruchnahmepunkte) festzustellen.

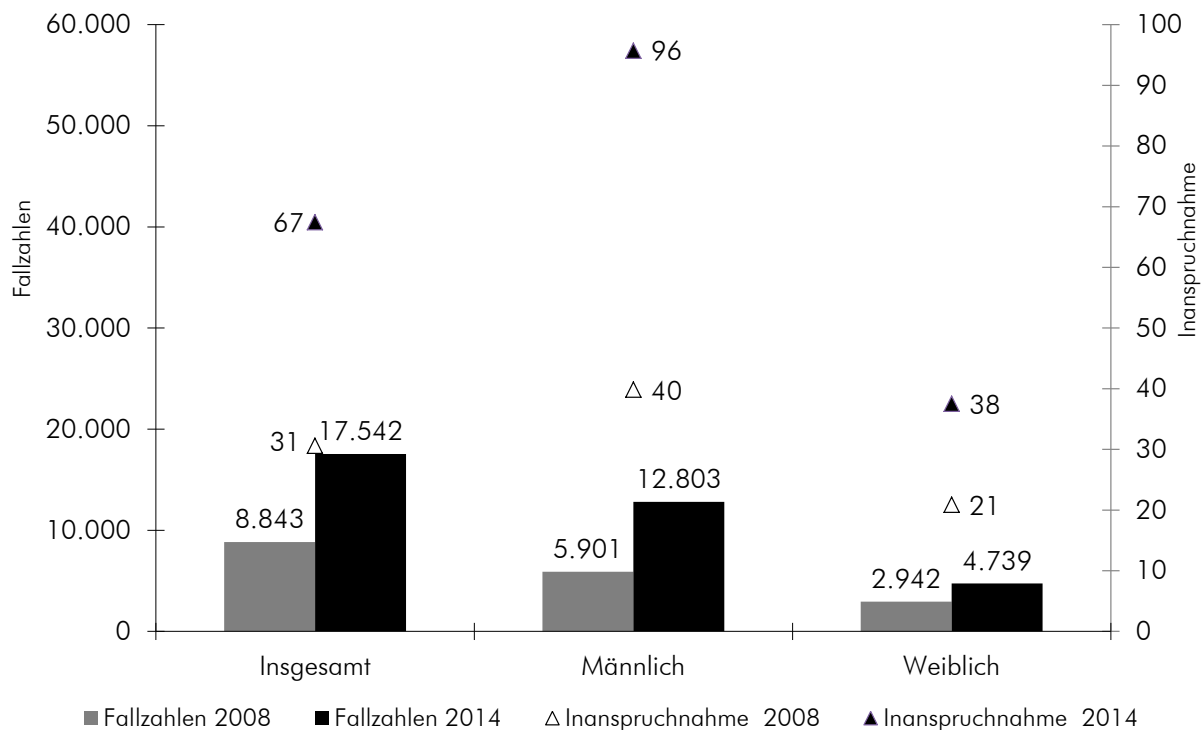
Abbildung 8: Erziehungsberatungen in Nordrhein-Westfalen nach Alter der Adressat(inn)en; 2008 und 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)



Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

## 2.6 Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Abbildung 9: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) im Alter von 6 bis unter 21 Jahren nach Geschlecht in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (Aufsummierung der am 31.12. andauernden und der innerhalb des Jahres beendeten Leistungen; Angaben absolut, Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtergleichen Bevölkerung)<sup>1</sup>

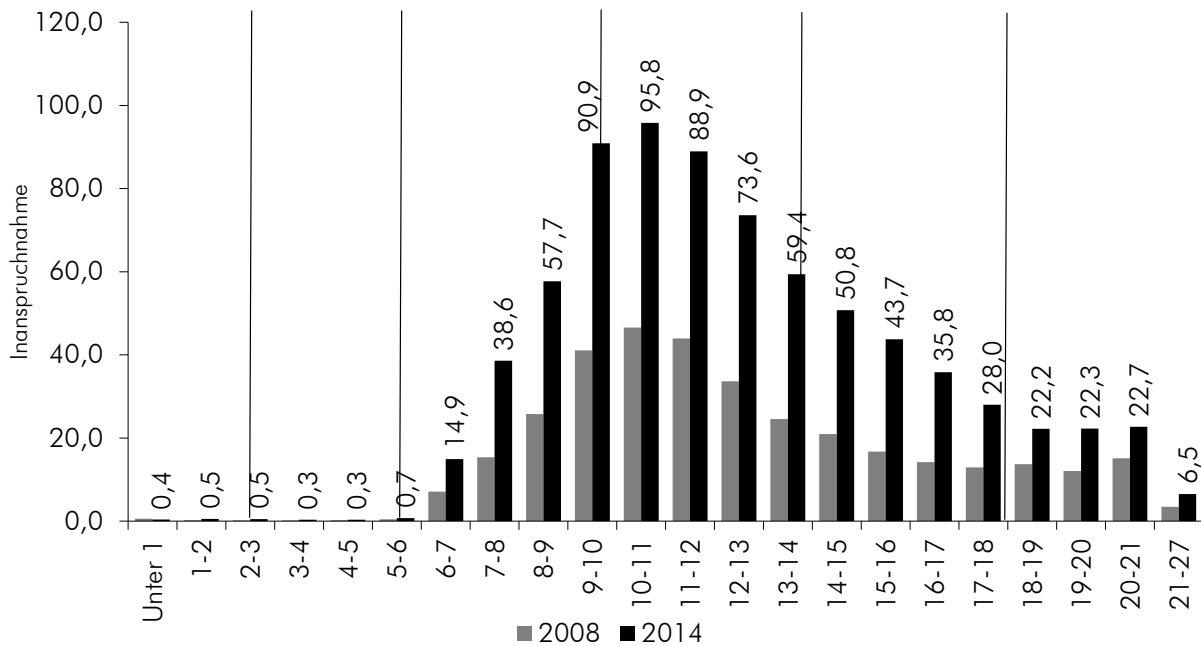


<sup>1</sup> Unberücksichtigt bleiben die unter 6-Jährigen sowie die 21- bis unter 27-Jährigen. Im Laufe des Jahres 2014 haben beispielsweise lediglich 60 Kinder im Alter von unter 6 Jahren sowie 1.353 im Alter von 21 bis unter 27 Jahren eine Hilfe gem. § 35a SGB VIII in Anspruch genommen. Die Zuständigkeit für die Frühförderung liegt in Nordrhein-Westfalen beim Sozialhilfeträger.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

- Für 2014 hat sich für Nordrhein-Westfalen der Trend einer steigenden Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen bei einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung junger Menschen weiter fortgesetzt (vgl. Abbildung 9). Das Fallzahlenvolumen hat sich um knapp 8% erhöht. Gleichwohl hat der Anstieg an Dynamik – wie sie zwischen 2012 und 2013 noch war (+25%) – verloren. Bevölkerungsrelativiert bedeutet dies für den Zeitraum 2008 bis 2014 mehr als eine Verdopplung der Inanspruchnahme dieser Hilfen.
- Dieser deutliche Zuwachs bei der Inanspruchnahme von Eingliederungshilfen geht vor allem auf die Entwicklung bei den Jungen zurück. Im Zeitraum 2008 bis 2014 hat sich die Inanspruchnahme bei der männlichen Klientel weit mehr als verdoppelt, ist dafür aber bei der weiblichen Klientel moderater gestiegen (vgl. Abbildung 9). Zwischen 2013 und 2014 ist die Inanspruchnahme bei den Jungen bzw. jungen Männern um 8 Hilfen pro 10.000 der 6- bis unter 21-Jährigen gestiegen, während es bei den weiblichen Adressatinnen nur eine Zunahme von 2 Inanspruchnahmepunkten gegeben hat.

Abbildung 10: Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) (einschl. der Eingliederungshilfen für junge Volljährige) nach Alter in Nordrhein-Westfalen; 2008 und 2014 (andauernde Hilfen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung)

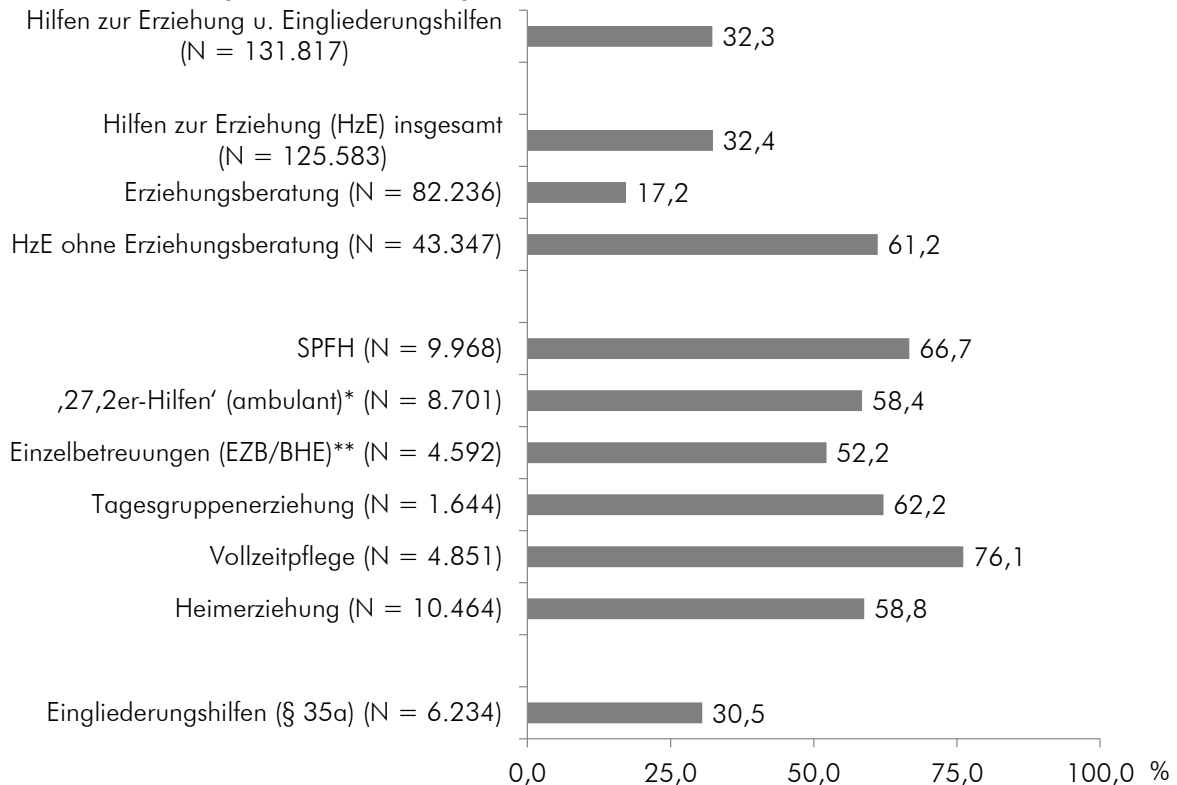


Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2008 und 2014; eig. Berechnungen

- Die deutliche Zunahme bei der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfen bei einer (drohenden) seelischen Behinderung zwischen 2008 und 2014 hat nicht zu einer Veränderung der Altersverteilung geführt. So zeigen sich im benannten Zeitraum keine grundlegenden Veränderungen in der Altersstruktur der Klientel (vgl. Abbildung 10).
- Die altersspezifische Inanspruchnahmequote bei den jungen Menschen ab 6 Jahren hat sich zwischen 2008 und 2014 je Altersjahrgang erhöht. Dabei ist zu beobachten, dass besonders deutliche Zuwächse für die Altersgruppen zu beobachten sind, bei denen die höchsten Inanspruchnahmequoten ausgewiesen werden – also insbesondere die 8- bis 13-Jährigen (vgl. Abbildung 10). Zwischen 2013 und 2014 zeigen sich die höchsten Zunahmen für die 9-, 11- und 12-Jährigen und damit Kinder im Grundschulalter oder im Übergang zu einer Schule der Sekundarstufe I bzw. zu Beginn der weiterführenden Schule. Einen bemerkenswerten Rückgang um 9 Inanspruchnahmepunkte gibt es hingegen bei den 8-Jährigen, die noch ein Jahr zuvor mit zu den Altersjahren mit einem deutlichen Anstieg gehörten.

## 2.7 Wirtschaftliche Situation (Transferleistungsbezug) der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen in Anspruch nehmenden Familien

Abbildung 11: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Transferleistungsbezug der Familien und ausgewählten Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %)



\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

\*\*EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Lesebeispiel: In Nordrhein-Westfalen haben 2014 66,7% aller Familien, die eine Leistung der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) in Anspruch genommen haben, Transferleistungen bezogen.

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

- Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Familien in den Hilfen zur Erziehung, die auf staatliche Transferleistungen angewiesen sind, mit 61% unverändert geblieben. Damit fällt der Anteil doppelt so hoch wie bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII aus. Bei der Erziehungsberatung sind lediglich 17% der Familien, die solch eine Leistung in Anspruch nehmen, auf staatliche Unterstützung angewiesen.
- Mit Blick auf die einzelnen Hilfearten ist lediglich der Anteil bei der Tagesgruppenerziehung um ca. 3 Prozentpunkte zwischen 2013 und 2014 erwähnenswert zurückgegangen (vgl. Abbildung 11).

Tabelle 7: Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) für Alleinerziehende nach Transferleistungsbezug der Familien und Leistungen in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Hilfen; Angaben in %)

	Alleinerziehende in den Hilfen zur Erziehung		dar. mit Bezug von Transferleistungen <sup>1</sup> in %
	abs.	in %	
Hilfen zur Erziehung u. Eingliederungshilfen	53.360	40,5	47,6
Hilfen zur Erziehung (HzE) insgesamt	51.382	40,9	47,5
dv. Erziehungsberatung	29.298	35,6	29,1
dv. HzE ohne Erziehungsberatung	22.084	50,9	71,8
dar. Vollzeitpflege	2.913	60,0	79,3
dar. Sozialpädagogische Familienhilfe	5.208	52,2	76,0
dar. Heimerziehung	5.082	48,6	72,1
dar. ‚27,2er-Hilfen‘ (ambulant) <sup>2</sup>	4.497	51,7	68,3
dar. Tagesgruppenerziehung	794	48,3	72,4
dar. Einzelbetreuungen (EZB/BHE) <sup>3</sup>	2.275	49,5	63,0
Eingliederungshilfen (§ 35a)	1.978	31,7	50,1

1 Transferleistungen sind hier: Arbeitslosengeld II auch in Verbindung mit dem Sozialgeld, die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe oder auch der Kinderzuschlag.

2 Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

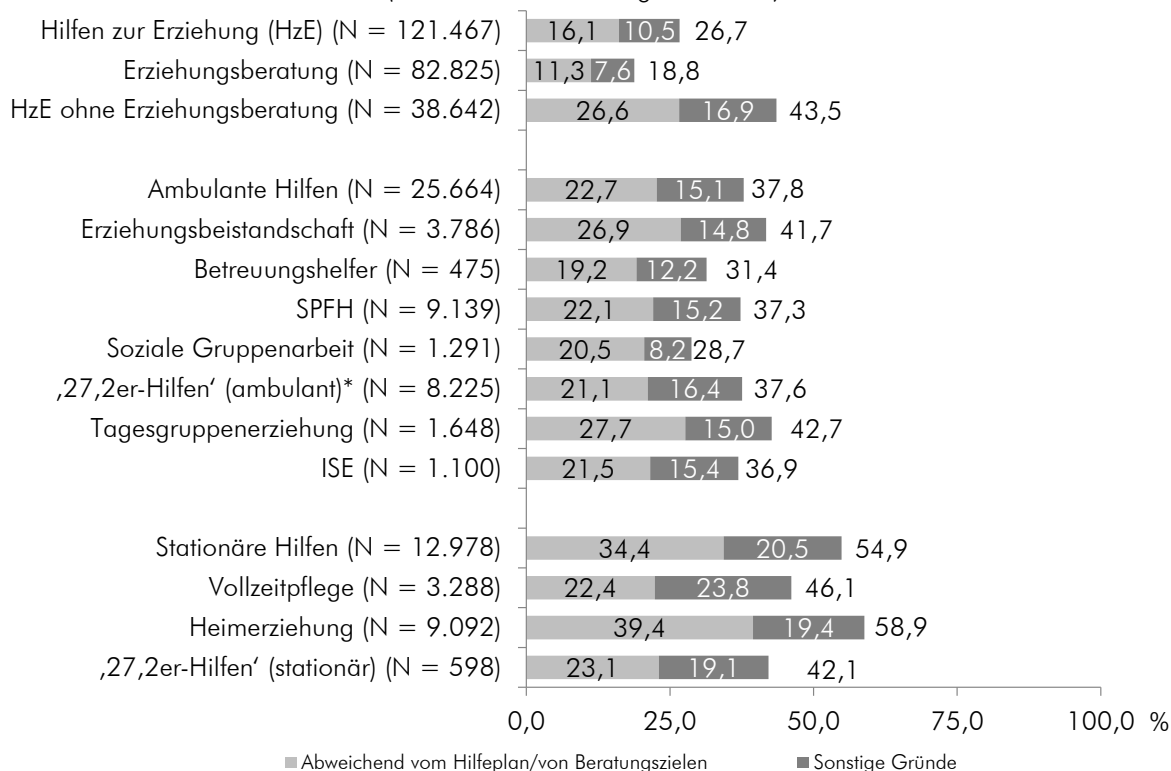
3 EZB = Erziehungsbeistandschaft, BHE = Betreuungshelfer

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

- Der Anteil der Alleinerziehenden mit neu begonnenen Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) hat sich zwischen 2013 und 2014 leicht erhöht und liegt seit 2008 erstmalig über der 50%-Marke. Eine geringfügige Erhöhung um 2 Prozentpunkte ist auch bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII festzustellen, während der Anteil für die Erziehungsberatung konstant bei knapp 36% liegt. Besonders zu erwähnen ist die Veränderung bei der Vollzeitpflege, bei der der Anteil um 4 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist, sowie bei den Einzelbetreuungen (+ 3 Prozentpunkte).
- Der Anteil der Transfergeldempfänger/-innen unter den Alleinerziehenden hat sich zwischen 2013 und 2014 so gut wie nicht verändert. Für die Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) liegt der Anteil bei etwa 72%. Mit Blick auf die Hilfearten zeichnen sich ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen ab. Dies gilt auch für die Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII.

## 2.8 Unplanmäßige Beendigungen von Hilfen zur Erziehung

Abbildung 12: Unplanmäßig beendete Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Nordrhein-Westfalen; 2014 (beendete Hilfen; Angaben in %)



Anmerkung: Unter den unplanmäßig beendeten Hilfen werden die Hilfen, die abweichend vom Hilfeplan/den Beratungszielen und solche, die aufgrund sonstiger Gründe beendet werden, zusammengefasst. Der Zuständigkeitswechsel wird hier nicht mitberücksichtigt. Berücksichtigt wird darüber hinaus hier die Anzahl der Hilfen (vgl. Tabel/Pothmann/Fendrich 2015).

\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

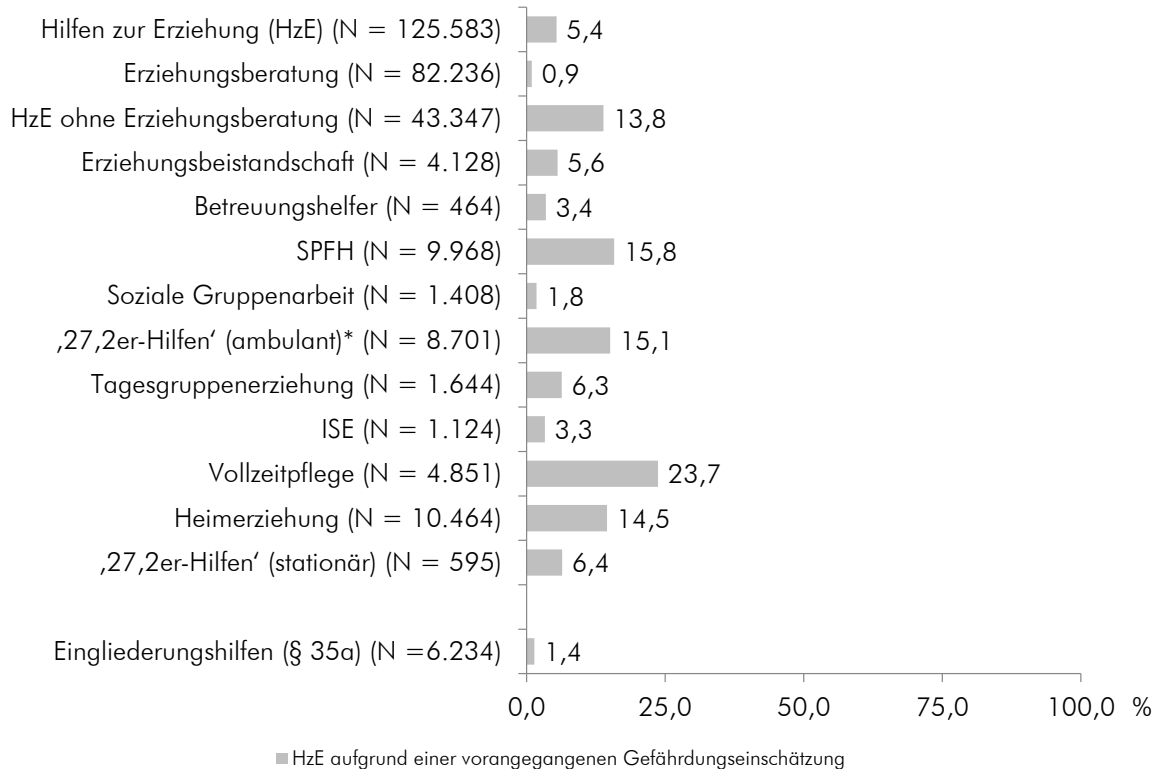
- Im Jahr 2014 wurden etwa 44% der Hilfen zur Erziehung (ohne Erziehungsberatung) nicht planmäßig beendet (vgl. Abbildung 12). Für die Erziehungsberatung liegt diese Quote mit knapp 19% deutlich darunter. Diese Quoten haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.
- Differenziert betrachtet werden 27% der erzieherischen Hilfen (ohne Erziehungsberatung) abweichend von den im Hilfeplan vereinbarten Zielen beendet. 17% der Fälle wurden wegen sonstiger Gründe beendet.
- Im ambulanten Bereich werden 38% der Leistungen nicht planmäßig abgeschlossen. im stationären Bereich liegt mit 55% die Quote deutlich höher. Dies ist vor allem auf die Heimerziehung zurückzuführen: 59% der Hilfen gem. § 34 SGB VIII werden nicht planmäßig beendet, darunter 39% abweichend vom Hilfeplan. Das ist mit Abstand der höchste Wert im gesamten Leistungsspektrum der Hilfen zur Erziehung. Für die Soziale Gruppenarbeit wird mit 29% hingegen die niedrigste Quote ausgewiesen.
- Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Gesamtquote<sup>9</sup> der unplanmäßigen Beendigungen kaum verändert. Bei einer hilfeartspezifischen Betrachtung zeichnet sich mit einem Plus von 9 Prozentpunkten bei den stationären „27,2er-Hilfen“ eine nennenswerte Veränderung ab, wobei das vor allem auf die sonstigen Gründe zurückzuführen ist.

<sup>9</sup> Berücksichtigt wurde hier die Anzahl der Hilfen und nicht die Anzahl der jungen Menschen.



## 2.9 Hilfen zur Erziehung aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII<sup>10</sup>

Abbildung 13: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Hilfearten und aufgrund einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII in Nordrhein-Westfalen; 2014 (begonnene Leistungen; Anteile in %)



\* Einschließlich der in der Statistik ausgewiesenen ergänzenden bzw. sonstigen Hilfen

Quelle: IT.NRW, Erzieherische Hilfen, 2014; eig. Berechnungen

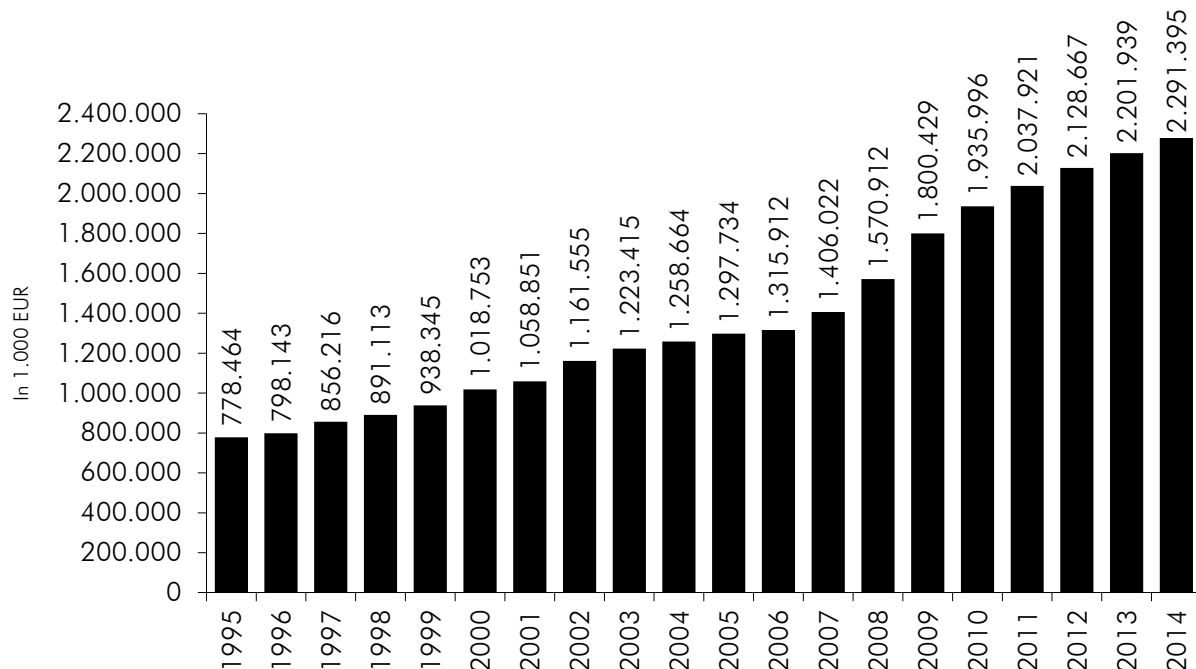
### Ergebnisdarstellungen, Kommentierungen, Fragestellungen

- Im Jahr 2014 gehen 14% der über den ASD organisierten Hilfen zur Erziehung auf eine Gefährdungseinschätzung der Jugendämter nach § 8a SGB VIII zurück (vgl. Abbildung 13). Bei der Erziehungsberatung spielen Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls nach § 8a SGB VIII Absatz 1 SGB VIII mit nicht einmal einem Prozent kaum eine Rolle. Eine ähnlich geringe Bedeutung nehmen „8a-Verfahren“ bei den Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (1%) ein.
- Hilfeartenspezifisch variieren die Anteile deutlich. Während bei der Sozialen Gruppenarbeit der Anteil von 2% an Hilfen mit vorangegangenen Gefährdungseinschätzungen gering ausfällt, werden bei den Fremdunterbringungen „8a-Verfahren“ wesentlich häufiger vor der Hilfgewährung durchgeführt: Bei 15% der neu gewährten Heimerziehungen sowie bei fast jeder vierten Vollzeitpflege ging 2014 ein solches Verfahren voraus. Vergleichsweise hohe Quoten werden auch für die SPFH (16%) und die ambulanten „27,2er-Hilfen“ (15%) ausgewiesen.
- Gegenüber 2013 zeichnen sich insgesamt sowie auch bei den einzelnen Hilfearten keine großen Veränderungen ab.

<sup>10</sup> Die Daten zu den Hilfen zur Erziehung nach einer vorangegangenen Gefährdungseinschätzung werden ab dem Jahr 2015 (Datenbasis 2013) im Rahmen des Berichtswesens Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen aufgeführt und kontinuierlich in den HzE Berichten (einschl. des ‚Vorinfo‘) fortgeschrieben.

### 3. Öffentliche Ausgaben für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige

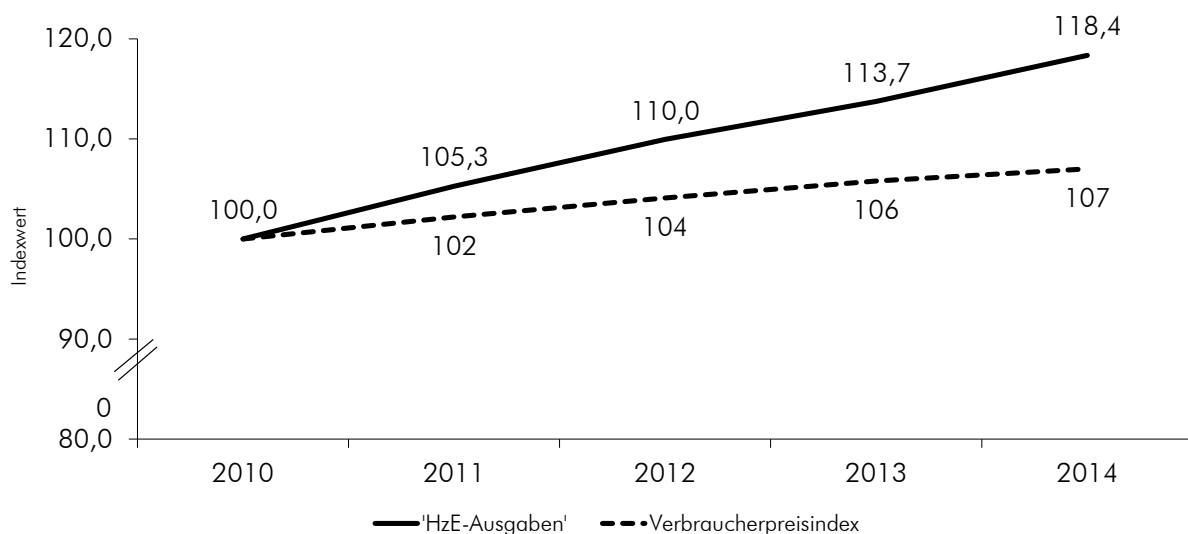
Abbildung 14: Öffentliche Ausgaben für Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) in Nordrhein-Westfalen; 1995 bis 2014 (ab 1997 einschl. Ausgaben für Hilfen gem. § 27 ohne Zuordnung zu den Leistungsparagrafen und Maßnahmen gem. § 35a SGB VIII; Angaben in 1.000 EUR)



<sup>1</sup> In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Abbildung 15: Ausgabenentwicklung für die Hilfen gem. §§ 27,2 bis 35, 41 und 35a SGB VIII<sup>1</sup> (ohne Erziehungsberatung) im Vergleich zur Preisentwicklung in Nordrhein-Westfalen; 2010 bis 2014 (Index 2010 = 100)



<sup>1</sup> In der Summe sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; IT.NRW, Preisentwicklung; eig. Berechnungen

Tabelle 8: Öffentliche Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe nach Leistungsbereichen in Nordrhein-Westfalen; 2004, 2013, 2014 (Angaben in 1.000 EUR und in %)

	2004	2013	2014	Veränderung zwischen 2004 u. 2014		Veränderung zwischen 2013 u. 2014	
				absolut	in %	absolut	in %
Ausgaben insgesamt	4.845.065	7.650.323	8.107.834	3.262.769	67,3	457.511	6,4
darunter:							
Jugendarbeit	277.352	349.555	353.586	76.234	27,5	4.031	1,2
Jugendsozialarbeit	38.949	62.129	64.251	25.302	65,0	2.122	3,4
Mutter-Kind-Einricht.	22.264	78.866	82.828	60.564	272,0	3.962	5,9
Tageseinr. f. Kinder	2.654.315	4.539.994	4.897.224	2.242.908	84,5	357.229	8,6
HzE sowie § 41 <sup>1</sup>	1.258.664	2.201.939	2.291.395	1.032.731	82,0	89.456	4,2

<sup>1</sup> Angaben basieren auf den Ergebnissen zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung einschließlich Gelder für Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII). Die Angaben beinhalten also keine Daten zu den einrichtungsbezogenen Aufwendungen. Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Erziehungsberatung hier nicht enthalten.

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen

Tabelle 9: Öffentliche Ausgaben für ausgewählte Leistungen der Hilfen zur Erziehung sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen in Nordrhein-Westfalen; 2004 bis 2014 (Angaben in 1.000 EUR)

	Angaben in 1.000 EUR						
	2004	2006	2008	2010	2012	2013	2014
HzE <sup>1</sup>	1.094.581	1.128.640	1.336.737	1.656.126	1.812.732	1.854.985	1.915.044
§ 27,2	36.058	51.082	84.064	157.860	177.181	172.271	176.108
§ 29	8.913	11.207	16.308	14.662	15.838	15.812	16.109
§ 30	15.503	19.684	24.374	36.131	39.344	39.800	42.288
§ 31	71.870	79.033	109.590	158.211	167.383	167.655	170.687
§ 32	70.270	75.300	86.143	103.568	102.738	100.575	101.946
§ 33	166.359	200.095	217.102	268.598	296.911	325.643	338.060
§ 34	701.370	668.616	773.635	885.972	980.660	1.002.151	1.038.619
§ 35	24.239	23.624	25.522	31.124	32.677	31.079	31.226
§ 35a	58.258	77.946	107.630	150.701	179.024	200.591	225.410
§ 41	105.824	109.326	126.544	129.169	136.912	146.363	150.941
Insg. <sup>2</sup>	1.258.663	1.315.912	1.570.912	1.935.996	2.128.667	2.201.939	2.291.395
	Verteilung in %						
	2004	2006	2008	2010	2012	2013	2014
HzE <sup>1</sup>	87,0	85,8	84,8	85,5	85,2	84,2	83,5
§ 27,2	2,9	3,9	5,4	8,2	8,3	7,8	7,7
§ 29	0,7	0,9	1,1	0,8	0,7	0,7	0,7
§ 30	1,2	1,5	1,6	1,9	1,8	1,8	1,8
§ 31	5,7	6,0	7,1	8,2	7,9	7,6	7,4
§ 32	5,6	5,7	5,6	5,3	4,8	4,6	4,4
§ 33	13,2	15,2	14,1	13,9	13,9	14,8	14,8
§ 34	55,7	50,8	48,4	45,8	46,1	45,5	45,3
§ 35	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4
§ 35a	4,6	5,9	7,0	7,8	8,4	9,1	9,8
§ 41	8,4	8,3	8,2	6,7	6,4	6,6	6,6
Insg. <sup>2</sup>	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

– Fortsetzung Tabelle 9 –

	Veränderungen in %						
	2004/ 2006	2006/ 2008	2008/ 2010	2010/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2004/ 2014
HzE <sup>1</sup>	3,1	18,4	23,9	9,5	2,3	3,2	75,0
§ 27,2	41,7	64,6	87,8	12,2	-2,8	2,2	388,4
§ 29	25,7	45,5	-10,1	8,0	-0,2	1,9	80,7
§ 30	27,0	23,8	48,2	8,9	1,2	6,3	172,8
§ 31	10,0	38,7	44,4	5,8	0,2	1,8	137,5
§ 32	7,2	14,4	20,2	-0,8	-2,1	1,4	45,1
§ 33	20,3	8,5	23,7	10,5	9,7	3,8	103,2
§ 34	-4,7	15,7	14,5	10,7	2,2	3,6	48,1
§ 35	-2,5	8,0	21,9	5,0	-4,9	0,5	28,8
§ 35a	33,8	38,1	40,0	18,8	12,0	12,4	286,9
§ 41	3,3	15,7	2,1	6,0	6,9	3,1	42,6
Insg. <sup>2</sup>	4,5	19,4	23,2	10,0	3,4	4,1	82,0

1 Angaben beziehen sich auf die Ausgaben ohne die Leistungen gem. §§ 28, 35a und 41 SGB VIII.

2 Im Unterschied zur Zeile „HzE“ beinhaltet diese Zeile neben den Ausgaben für die Leistungen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27,2 sowie 29-35 SGB VIII) auch die Angaben für die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII) sowie die Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII).

Quelle: IT.NRW, Ausgaben und Einnahmen, versch. Jahrgänge; eig. Berechnungen







